



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 18. Dezember 2002, 15.00 Uhr bis 17.47 Uhr
in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Toni Murer, Stansstad Landrat Piero Indelicato, Buochs Landrat Peter Odermatt, Ennetbürgen
Vorsitz:	Landratspräsident Ruedi Jurt
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	117
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 18. September und 23. Oktober 2002; Genehmigung	117
3	Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion	117
4	Motion von Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, und Mitunterzeichnenden auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonal subventionierte Gebäude	125
5	Motion von Landrat Paul Matter Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben	132
6	Motion von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnenden betreffend einer Überprüfung der Gesetzgebung über die Landratswahlen	136
7	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen, und Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen, betreffend die Lärmschutz-Sanierungen der Schiessanlagen	139
8	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	145

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich begrüsse alle Anwesenden zur ordentlichen Sitzung. Erlauben sie mir einen kurzen Rückblick auf Ereignisse seit der letzten Landratssitzung.

Das Abstimmungswochenende vom 24. November 2002 hat wieder einmal mehr die Stimmberechtigten unseres Landes mobilisiert. Während das Ergebnis zur Revision des Gesetzes für die Arbeitslosenversicherung klar ausfiel, blieb die Stellungnahme zur Asylinitiative bis zuletzt spannend, ja fast krimimässig. Wie immer man nun das Endergebnis auslegt und interpretieren will, dies hängt jeweils vom eigenen Standpunkt ab. Ich glaube aber, dass für viele in ihren Überlegungen teilweise Angst, vielleicht auch Unmut aber auch Verunsicherung betreffend die Zukunft mit-

gespielt haben. Es ist zu hoffen, dass auf Bundesebene die Anliegen der Schweizer Bevölkerung beider Abstimmungslager erkannt werden. Auf unseren Kanton reflektiert darf man für einmal feststellen, dass im ganzen Asylbereich sehr gute Arbeit geleistet wird und es zu keinen nennenswerten Reklamationen Anlass gibt. Den Verantwortlichen, die ohne Publizität, restriktiv den Vollzug der Asylgesetzgebung und der damit verbundenen nicht immer einfachen Aufgabe ganz im Sinne von uns allen erfüllen und so einen guten Job machen, gilt unser Dank.

Abstimmungen und Wahlen sind immer Vertrauenssache. Auf das Verfahren in unserem Kanton bezogen, finde ich es richtig, dass die Regierung auf eine Nachzählung verzichtet hat.

Am 4. Dezember 2002, am St. Barbara-Tag, erfolgte im Kirchenwaldtunnel der Tunneldurchstich. Eine schöne, würdige Barbarafeier mit hl. Messe leitete über zu der doch recht beeindruckenden Durchschlagssprengung. Die Parlamentsmitglieder, die sich angemeldet haben, erlebten eine sehr gut organisierte Feier und viele Eindrücke zum Tunnelbau. Im Namen aller verdanke ich die erfolgte Einladung herzlich.

Vielleicht haben Sie es beachtet, sonst mache ich sie jetzt noch darauf aufmerksam: Unsere bisherigen Landammänner haben wiederum im Rathaus ihren neuen Platz gefunden. Nach dem Umzug der Regierung in die alte Kantonalbank musste das Problem gelöst werden, wo den Landammännerporträts ein neuer Platz zu geben sei. Ich darf feststellen, dass hier kunstgerecht, und mit einer Formulierung des ehemaligen Baudirektors Werner Keller ausgedrückt, „im lichtdurchfluteten filigranen Stahlbautreppenhaus“ eine optimale Lösung gefunden worden ist.

Ich orientiere Sie über den Eingang folgender parlamentarischer Vorstösse:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2002 haben Landrat Beat Landis, Hergiswil, und Mitunterzeichnende ein Postulat betreffend Einführung EGovernment eingereicht. Die Postulanten beantragen: Der Regierungsrat wird aufgefordert zu überprüfen, ob im direkten Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) auch die parallele Planung und/oder Einführung des eGovernment für den Kanton Nidwalden realisiert werden kann.

Mit Datum vom 23. November 2002 haben Landrat Beat Ettlín, Stans, und Landrat Georg Niederberger, Oberdorf, eine Kleine Anfrage betreffend Krankenkassenprämien und Praxis der Prämienverbilligung eingereicht. Die beiden Parlamentarier ersuchen den Regierungsrat, die folgenden sieben Fragen zu beantworten:

Wann werden die gesetzlich notwendigen Nachzahlungen nachgeholt?

Wie gedenkt der Regierungsrat den Missstand betreffend der nicht ausgeschütteten Differenz zum Minimalbetrag künftig zu beseitigen?

Lässt sich dieser politische Anstoss nicht mit der Erhöhung der Ausschöpfungsquote der Bundesbeiträge beheben?

Wie begründet der Regierungsrat die Kürzung der Beiträge um 50% bei der individuellen Prämienverbilligung und die abweichende Praxis zu Vergleichskantonen?

Der Expertenbericht 'NWtop' regt die volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge für die individuelle Prämienverbilligung aus volkswirtschaftlichen Gründen an. Ist der Regierungsrat gewillt, die Massnahme mit Anpassung der Abzüge im Steuergesetz in die Praxis umzusetzen?

Wie begründet der Regierungsrat diese Massnahme in Anbetracht der massiv gestiegenen Krankenkassenprämien in Nidwalden?

Ist es nach Ansicht des Regierungsrates sinnvoll, mit diesem Instrument das Wachstum des Auszahlvolumens zu regulieren?

Mit Datum vom 11. Dezember 2002 haben Landrat Bruno Durrer, Hergiswil, und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt, einen kantonalen Plan für die Standorte von bestehenden und künftigen Mobilfunkantennen auszuarbeiten.

Mit Datum vom 10. Dezember 2002 haben Landratsvizepräsident Heinz Risi, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine Standesinitiative betreffend die Aufteilung des überschüssigen Nationalbank-Goldes eingereicht. Dieser Vorstoss beinhaltet folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, baldmöglichst eine Vorlage auszuarbeiten für eine Standesinitiative des Landrates, welche das folgende Begehren zum Antrag hat: Die überschüssigen Gold-Reserven sollen im Sinne von Art. 99 der Bundesverfassung zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone gehen.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2002 haben Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen, und Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Lärmschutz-Sanierungen der Schiessanlagen eingereicht. Nachdem dieses Auskunftsbegehren mehr als 10 Tage vor der Landratssitzung hinterlegt wurde, muss es gemäss § 105 des Landratsreglements an der heutigen Landratssitzung beantwortet werden. Es wurde Ihnen demzufolge bereits die bereinigte Traktandenliste für die heutige Sitzung und der Wortlaut des parlamentarischen Vorstosses zur Kenntnis gebracht. Ich verzichte deshalb an dieser Stelle, die sieben Fragen vorzulesen, welche die beiden Parlamentarier gestellt haben.

Hiermit erkläre ich die heutige Sitzung als offiziell eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Der Vorsitzende stellt die vom Landratsbüro aufgestellte und am 3. Dezember 2002 bereinigte Tagesordnung zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst: Die bereinigte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 18. September und 23. Oktober 2002; Genehmigung

Baudirektor Beat Tschümperlin: Auf Seite 69 des Protokolls vom 23. Oktober 2002 hat sich ein kleiner sinnstörender Fehler eingeschlichen, welcher korrigiert werden muss. Anstelle des vorliegenden Wortlautes: „Im Tiefbauamt werden Projekte und Baubegleitung getätigt.“ muss es heissen: „Im Tiefbauamt werden Projekt- und Baubegleitungen getätigt.“

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich bedanke mich für diesen Hinweis. Das Protokoll wird gemäss den Ausführungen des Votanten korrigiert.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Protokolle der Landratssitzungen vom 18. September und 23. Oktober 2002 werden genehmigt.

3 Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Der Regierungsrat hat bereits letztes Jahr eine Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung als notwendig erachtet. Ende 2000 wurde zudem eine Interpellation von Landrat Hugo Kayser zu diesem Thema eingereicht. In der Folge hat die Regierung zur Grundlagenerarbeitung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, der Wirtschaftsförderung, des Regionalentwicklungsverbandes Nidwalden / Engelberg und der Regierung eingesetzt. Diese Gruppe hat ihre Arbeit sehr gut gemacht, der Bericht kann als gute Grundlage herangezogen werden. Im Bericht kam zum

Ausdruck, dass die Wirtschaftsförderung nur eigenständig, in sich geschlossen und aber ausgelagert von der Verwaltung besser funktionieren würde. Dieser Bericht kam anschliessend in die Vernehmlassung.

In der abgelaufenen Legislatur war eine Gesetzesanpassung, um die Auslagerung zu ermöglichen, vorgesehen. Der Regierungsrat verabschiedete im Grundsatz eine entsprechende Vorlage an den Landrat. Aus Gründen der Ueberbeanspruchung am Schluss der Legislatur wurde das Geschäft im Landrat aber nicht mehr behandelt. Die neue Regierung nahm sich diesem Geschäft von Grund auf neu an, nicht dass wir meinen, wir seien Besserwisser, und stellte sich die Grundsatzfragen:

Was fehlt unserer Wirtschaft? Welche Massnahmen gedenken wir zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Standorte Nidwalden und damit zugunsten des wirtschaftlichen Wachstums in unserem Kanton zu ergreifen?

Wir mussten vor allem Folgendes feststellen: Der Wirtschaftsstandort Nidwalden verfügt noch über Einiges an Potenzial und kann im Wettbewerb der Standorte durchaus mithalten. Nidwalden hat vieles zu bieten: Die verkehrsmässige Lage, die kurzen Distanzen zu den grösseren Zentren, die Einsatzfreude und Arbeitstreue unserer Bevölkerung; die Bereitschaft etwas zu leisten ist da. Der direkte und rasche Zugang zu Behörden und Amtsstellen ist selbstverständlich, steuerliche Gründe sind eines der gewichtigen Argumente für den Standort Nidwalden. Diese und weitere Standortfaktoren sind gegeben, was wir brauchen, sind realistische, zukunftsgerichtete Strategien, wie wir uns im veränderten Umfeld behaupten und im Wettbewerb bestehen können. Auch mussten wir feststellen, dass viele eher für sich allein arbeiten, eine koordinierte Zusammenarbeit, eine Begleitung bei Verfahrensabläufen ist selten. Der Staat muss wieder vermehrt den Rahmen schaffen, in dem sich Personen und Unternehmen wohl fühlen und sich weiter entwickeln können. Der Kanton muss die Vision haben, wohin seine Entwicklung gehen soll, daraus muss aber auch hervorgehen, dass der Kanton bestrebt ist, die Wirtschaft nachhaltig zu erhalten und zu fördern. Eine optimale Handlungsebene muss gesucht werden. Hierzu braucht es die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Verwaltung und privaten Organisationen. Auch ist ein vermehrter Einsatz für wirtschaftliche Lösungen auf allen Stufen zu leisten. Eine Imagepflege für den Kanton ist wichtig. Auf dem Ergebnis der Stärken-/Schwächenanalyse im Bericht der Arbeitsgruppe kann aufgebaut werden. Eine Konzentration auf das eigentliche Kerngeschäft „Wirtschaftsförderung“ ist meiner Meinung nach das Wichtigste, unabhängig des Standorts wo die Organisationseinheit angesiedelt ist, innerhalb oder ausserhalb der Verwaltung. Zentral bleibt das Netzwerk „Beziehungen“ und das Engagement der involvierten Personen. Eine aktive Akquisitionspolitik fehlte bisher weitgehend. Hier muss aufgeholt werden. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit der Frage, was für eine Auslagerung und was für eine Beibehaltung beim Kanton spricht, beschäftigt. Abschliessend kam er entgegen der Auffassung der Arbeitsgruppe zur Meinung, dass Einiges mehr für die Beibehaltung beim Kanton spricht. Es sind das:

Der vereinfachte Zugang zu Daten und Amtsstellen, die bestimmt höhere Akzeptanz in der Verwaltung, wenn jemand etwas von innerhalb der Verwaltung und Behörde will.

Das Image von aussen her hat einen offizielleren Charakter.

Die Führung und Verantwortung liegt ganz klar bei der Regierung und beim Direktionsvorsteher, sie stehen gegenüber dem Parlament dafür gerade und die Leistung bleibt messbar. Auf ein aufwändiges Ausschreibeverfahren kann verzichtet werden, wenn die Stellen innerhalb der kantonalen Verwaltung geschaffen werden.

Der Regierungsrat hat sich entschieden: Die Wirtschaftsförderung soll als in sich geschlossene Abteilung in die Volkswirtschaftsdirektion integriert werden und sich ausschliesslich auf den Bereich der Wirtschaftsförderung konzentrieren, es sind von ihr keine Nebenbereiche abzudecken, der Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung und der Vorstand des Regionalentwicklungsverbandes Nidwalden / Engelberg (REV) sind nicht Teile der kantonalen Organisation, sie machen keine operative Wirtschaftsförderung mehr. Die Wirtschaftsförderungs-Stiftung unterstützt die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung durch finanzielle Zuschüsse und behält als Hauptaufgabe die Netzwerkpflege, macht Veranstaltungen und Besichtigungen. Ihr Vermögen soll auch künftig zur Stärkung der Nidwaldner Wirtschaft eingesetzt werden. Der Vorstand der Wirtschaftsförderungs-Stiftung hat grünes Licht gegeben. Der REV hat

gemäss der Bundesgesetzgebung klar festgelegte Aufgaben. Er ist ein eigenständiges Organ mit Delegierten und hat die Aufgabe, Schwerpunkte für die Entwicklungspolitik umzusetzen. Die Gemeinden sind hier entsprechend gefordert. Auf operativer Ebene ist eine Zusammenarbeit machbar und sogar sinnvoll.

Noch zum Anforderungsprofil. Daraus ist folgendes denkbar:

Allrounder, guter Kommunikator, ist Anlaufstelle für Unternehmer und Wirtschaft, weltoffen, Verständnis für politische Zusammenhänge, Kenntnis von Verwaltungsabläufen, Eigeninitiative, es muss ihm beziehungsweise ihr gelingen, die Wirtschaftsförderung innerhalb der Region zu einer gewichtigen Instanz mit breiter Ausstrahlung zu gestalten.

Neu sind insgesamt 300 Stellenprozente vorgesehen: Die oder der Wirtschaftsförderer, eine Stelle für die Projektleitung, gerade für das vom Regierungsrat verabschiedete Projekt zur Mitfinanzierung eines Neuunternehmerzentrums in Nidwalden. Der entsprechende Antrag an den Landrat kommt am 10. Januar 2003 in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Für die Realisierung und Überwachung dieses Projekts ist die Schaffung dieser Stelle eine Voraussetzung.

Die Sekretariatsstelle für die Wirtschaftsförderung ist auch für die administrativen Arbeiten der Wirtschaftsförderungsstiftung und des REV vorgesehen. Diese Leistungen werden hier abgegolten. Ich erachte dies als minimale Grösse, um einen reibungslosen Betrieb der Geschäftsstelle sicherzustellen und gleichzeitig die Möglichkeit, das Sekretariat für die Kontaktstelle Wirtschaftsförderung und die anderen Organisationen führen zu können. Die Erwartungen sind hoch, eine lückenlose Präsenz nach aussen muss gewährleistet sein.

Für die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion wird nach Realisierung der Umsetzung mit einem zusätzlichen Personalaufwand von Fr. 170'000 gerechnet werden. Für das Budget 2003 ist das Betreffnis Fr. 120'000, da wir nicht per 1.1.03 starten können. Ich entschuldige mich, dass diese Vorlage zeitlich nicht auf die Budget-Landrats-Sitzung vom 23. Oktober möglich war, und Sie jetzt schon wieder mit einer Leistungsauftragserweiterung konfrontiert werden. Es wird auch nicht die letzte sein. Aufgrund der steigenden Arbeitslosenzahlen benötigen wir auch eine Erweiterung beim Werkplatz Nidwalden.

Das vorliegende Geschäft gab in den Fraktionen viel zu reden. Die Ansiedlung der neuen Stellen innerhalb der Direktion wurde heftig diskutiert. Obwohl der Regierungsrat für die Strukturen in der Verwaltung die volle Verantwortung trägt und Art. 41 unserer Kantonsverfassung die Gewaltentrennung klar regelt und die Wirkungsbereiche umschreibt, wollen wir keinen Machtkampf mit dem Parlament austragen.

Der Regierungsrat hat beschlossen, die neue Kontaktstelle Wirtschaftsförderung direkt dem Volkswirtschaftsdirektor zu unterstellen. Das Organigramm auf Seite 3 des RRB Nr. 860 vom 29. Oktober 02 kommt somit nicht wie skizziert zum Tragen. Im Namen des Regierungsrates ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten, dem Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion zuzustimmen. Eine zeitliche Befristung wird offensichtlich noch zu reden geben. Das Parlament wird in jedem Fall von uns jährlich über die Ziele und Realisierungen der Kontaktstelle Wirtschaftsförderung in Kenntnis gesetzt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen gegenüber dem Regierungsrat.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Basis unserer Diskussionen waren der Bericht der Arbeitsgruppe, die Antworten auf die Vernehmlassung sowie der Bericht des Regierungsrates. Was bedeutet Wirtschaftsförderung für unseren Kanton? Die Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik vom letzten Jahr zeigt auf, dass Nidwalden seit 1998 mit 17% mit Abstand das höchste Wachstum der Beschäftigten ausweist. Unser Kanton liegt leider auch mit 14'000 Beschäftigten auf dem fünftletzten Platz in der Schweiz. Dies sagt aus, dass der Anteil Arbeitsplätze im Vergleich zu den Einwohnerzahlen schlecht ist. Es ist eine wichtige Aufgabe, dass Arbeitsplätze erhalten und sogar geschaffen werden können. Daher hat die Wirtschaftsförderung eine sehr wichtige Bedeutung.

Welches sind die Ziele der Wirtschaftsförderung? Im Bericht der Arbeitsgruppe werden diese wie folgt definiert: Verbesserung der Entwicklungsvoraussetzungen und der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Entwicklung von bestehenden sowie Zuzug neuer Betriebe, die Erhaltung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die infrastrukturelle Grundversorgung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen und dem Bund. Weil in der Wirtschaftsförderung Handlungsbedarf gegeben ist, hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich als unbestritten beurteilt. Die Kommission ist somit einstimmig für Eintreten. Bei der Detailberatung haben jedoch einige Themen zu Diskussionen Anlass gegeben. Als erstes diskutierte man die Grundatzfrage, ob die Wirtschaftsförderung ausgelagert oder in die Verwaltung integriert werden soll. Die Arbeitsgruppe, die Regierung sowie auch die Vernehmlassungsantworten sprachen sich für eine Auslagerung aus. Der Regierungsrat hat sich in neuer Zusammensetzung letztlich für die Integration in die Verwaltung entschieden. Auch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterstützt grossmehrheitlich diese Verwaltungslösung.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist auch einstimmig der Meinung, dass die Wirtschaftsförderung direkt der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt werden soll, weil diese Aufgabe im Departement höchste Priorität hat. Der Vorschlag des Regierungsrates wird als ungeeignet eingeschätzt. Es darf keine zusätzliche Stelle zwischengeschaltet sein. Wir dürfen nicht zwei Schnittstellen schaffen. Bei den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors durften wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass sich der Regierungsrat den Vorstellungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission anschliesst. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung im Interesse der Sache richtig ist.

Ein weiteres Thema ist die Befristung des Leistungsauftrages. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission spricht sich für eine Befristung aus, weil eine zeitliche Begrenzung eines Leistungsauftrages wesentliche Vorteile bei einer Auslagerung gewesen wären. Weil vor Ablauf des Auftrages beurteilt werden müsste, ob der richtige Weg eingeschlagen und die gesteckten Ziele erreicht worden sind. Allfällige Massnahmen verschiedenster Art könnten letztlich einfacher umgesetzt werden. Die Befristung des Leistungsauftrages an die Dienststelle kann genau diesen Effekt auch erreichen. Somit kann am Ende der Legislatur Bericht erstattet werden, der Landrat kann das weitere Vorgehen bestimmen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat sich deshalb für die Befristung entschieden. Wir werden in der Detailberatung diesen Antrag stellen.

Die Wirtschaftsförderungsstiftung nimmt innerhalb der Aufgabe Wirtschaftsförderung eine wichtige Funktion wahr. Sie zahlt auch zusammen mit dem Patronatsverein rund 150'000 Franken oder einen Drittel der Kosten. Somit ist es wichtig, dass der Stiftungsrat bei der Festlegung der Strategie und bei anderen wichtigen Entscheidungen eine Mitsprache mit entsprechendem Bericht hat. Ein hoher Stellenwert im Aufbau der Wirtschaftsförderung hat mit Sicherheit auch ein periodisches Controlling. Es sind Gedanken zu machen, wie der Erfolg messbar ist. Es muss Bericht erstattet werden, wie die gesteckten Ziele erreicht worden sind, wieviele Arbeitsplätze bei bestehenden und neuen Firmen geschaffen werden konnten.

Ich bitte Sie im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission auf das Geschäft einzutreten. Da der Regierungsrat den Forderungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bezüglich der direkten Unterstellung der Wirtschaftsförderung unter die Volkswirtschaftsdirektion nachkommt, verzichtet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission auf eine Rückweisung des Geschäftes. Wir bitten Sie allerdings auch um die Unterstützung der Befristung des Leistungsauftrages bis Mitte 2006.

Landrat Alfred Bossard, Sprecher der FDP-Fraktion: Wir sind uns im Saal ziemlich einig, dass nur eine aktive Wirtschaftsförderung unserem Kanton Nutzen bringen kann. Wir haben neue Betriebe in unserem Kanton nötig, damit der Pendlerstrom gebremst wird. Wir haben neue Betriebe nötig, um das „Klumpenrisiko“ Pilatus-Flugzeugwerke zu senken. Dazu benötigen wir in der Wirtschaftsförderung nicht einen Verwalter, sondern einen aktiven Wirtschaftsförderer. Deshalb machen wir einen Schritt nach vorne und ändern die Strukturen in der Wirtschaftsförderung. In unserem Parteiprogramm sagen wir auch explizit aus, dass es eine durchdachte Marketingstrategie und eine professionelle operative Leitung für das Pro-

jekt Wirtschaftsförderung Nidwalden braucht. Daher ist die FDP-Fraktion für Eintreten und wir unterstützen einstimmig die Erweiterung des Leistungsauftrages für die Volkswirtschaftsdirektion.

Wir sind aber klar der Ansicht, dass aufgrund der Wichtigkeit des Wirtschaftsförderers dieser direkt dem Volkswirtschaftsdirektor unterstellt werden muss. Diese Aufgabe ist Chefsache. Damit das Projekt nun aktiv und mit dem nötigen Druck angegangen wird, erachten wir eine Befristung der Lohnsummenerhöhung als richtig. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die notwendige Zeit, bis im Jahr 2006 die für die Weiterführung der Strategie notwendigen Ergebnisse vorlegen zu können und die entsprechenden Anträge zu stellen. Wir unterstützen somit den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion will bei diesem Thema den politischen Willen zu einer aktiven und professionellen Förderung unserer Wirtschaft bestärken. Einen Grundstein haben wir ja bereits mit unserem Beitrag an die Wirtschaftsförderung für die zivile Mitbenützung des Flugplatzes Buochs geleistet. Wir wollen nicht in die Vergangenheit schauen, sondern in Zukunft mit den besten Leuten zusammen mit den Ämtern im Kanton und in den Gemeinden und mit den Landbesitzern die bestehenden Firmen unterstützen und neue Arbeitsplätze schaffen. Regional befürworten wir die Zusammenarbeit mit der Standortpromotion Zentralschweiz und wir wollen dort ein echter Partner sein. Wir stehen auch hinter dem Entscheid des Regierungsrates, die Wirtschaftsförderung nicht auszulagern, sondern bei der Volkswirtschaftsdirektion zu integrieren. Dazu muss diese Stelle jedoch kompetent besetzt sein und direkt dem Departementsvorsteher unterstellt werden, damit die Orientierungs- und Entscheidungswege kurz sind. In diesem Sinne ist für die CVP-Fraktion Eintreten auf diese wichtige Vorlage unbestritten.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Auch bei der DN-Fraktion war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Wir betrachten die Wirtschaftsförderung als wichtige Aufgabe in unserem Kanton. Wer heute bei dem wirtschaftlich hart umstrittenen Feld nicht aktiv auftritt, wird mit der Zeit nicht mehr wahrgenommen und ins Abseits gedrängt. Ein Rückgang für die Wirtschaft und von Arbeitsplätzen wäre die Folge. Dies wollen wir alle nicht. Daher ist es grundsätzlich richtig, für diese Aufgabe staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat plant, die Kräfte innerhalb der Wirtschaftsförderung zu bündeln. Mit dieser längst fälligen Bündelung wird ein Missstand beseitigt, welcher in den letzten Jahren immer wieder bemängelt worden ist. Für die Neustrukturierung der Kontaktstelle Wirtschaftsförderung werden zusätzlich 170'000 Franken benötigt. Wir stimmen dem zu, doch mit der Zustimmung steigen automatisch auch unsere Erwartungen an die Wirtschaftsförderung.

Den Grundsatzentscheid, dass die Wirtschaftsförderung dem Volkswirtschaftsdirektor direkt unterstellt werden soll, erachten wir als richtig. Nachdem uns die Regierung dieses Weihnachtsgeschenk gegeben hat, reden wir doch nicht mehr länger darüber und behandeln das Geschäft. Zur Befristung sind wir klar der Meinung, dass die Leistungsauftragserweiterung bis Ende 2006 zu befristen ist. Nebst den erwähnten Gründen füge ich noch einen hinzu. Wir Parlamentarier und Parlamentarierinnen erhalten so ein wichtiges Führungsinstrument. Auch wenn ich an WOV denke ist die Befristung hier ein wichtiges Steuerungsinstrument. Damit können wir in Zukunft die Zielerreichung regelmässig überprüfen. Wir erhalten somit den Einblick, ob die von uns zur Verfügung gestellten Mittel richtig eingesetzt worden sind. Eine rasche Reaktion ist möglich. Dies sind alles Argumente, welche klar für eine Befristung sprechen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Vorab gebe ich meine Interessenbindung bekannt. Seit sieben Jahren bin ich Stiftungsrätin der Wirtschaftsförderungsstiftung Nidwalden/Engelberg sowie Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Wirtschaftsförderungsstiftung.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls Eintreten auf die Vorlage. Für die Zukunft unseres Kantons ist eine professionelle und effiziente Wirtschaftsförderung unerlässlich und von entscheidender Bedeutung. Mit Befremden mussten wir allerdings feststellen, dass wir bereits kurz nachdem die Budgetberatung vorbei ist ein hohes Kreditbegehren gestellt wird.

Obwohl die Volkswirtschaftsdirektion bei der Budgetdebatte bereits wusste, dass für die Realisierung des vorliegenden Antrags weitere finanzielle Mittel gesprochen werden müssen. Wir haben die Entschuldigung des Volkswirtschaftsdirektors gehört und nehmen dies so zur Kenntnis. In Bezug auf die Kontaktstelle unterstützen wir die Meinung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Der Wirtschaftsförderer ist direkt der Volkswirtschaftsdirektion zu unterstellen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat sich dieser Meinung angeschlossen hat. Weitere Bemerkungen zur Vorlage werden wir im Rahmen der Detailberatung anbringen.

Landrat Beat Ettlin: Jeder Kanton betreibt heute Wirtschaftsförderung. Mit der Gründung der Standortpromotion Zentralschweiz 1996 wurde zwar ein erster Schritt zu einer gemeinsamen Wirtschaftsförderung gemacht. Trotzdem sind die Innerschweizer Kantone in erster Linie noch Einzelkämpfer, und dies gegen wirtschaftlich starke Regionen wie der Raum Zürich-Ostschweiz oder Grenzgebiet Basel/ Deutschland/ Frankreich. Um in diesem harten Konkurrenzkampf eine Chance zu haben, müssen die Aktivitäten noch stärker koordiniert werden. Wir erachten Wirtschaftsförderung als regionale Verbundaufgabe, mit dem Ziel, die Zentralschweizer Volkswirtschaft zu stärken. Wir bedauern, dass bei der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung eine verbindliche regionale Anbindung fehlt. Ein gemeinsame Auftritt ist möglich bei Beratungstätigkeiten, Standortpromotion, Kommunikation, bei der Koordination von bodenpolitischen Massnahmen, aber auch Finanzierungshilfen und Steuererleichterungen. Ebenso bei der Optimierung der Mittel. Wirtschaftsförderung steht in Verbindung mit Steuerpolitik und Bodenpolitik. Das Steuerklima bestimmt nicht allein den Unternehmensstandort. Bei der Unternehmensbesteuerung ist unter den Kantonen ein Trend zu einer kantonale Angleichung zu erkennen. Über das Steuerklima der Kantone und bei der Domizilierung, d.h. die Eintragung ins kantonale Handelsregister können sich die Unternehmen jederzeit bei Treuhändern, Steuerexperten, Anwälten und Notaren und die benötigten und gewünschten Auskünfte erteilen lassen. Für Briefkastenfirmen braucht es keine kantonale Wirtschaftsförderung!

Eine wirkungsvolle Wirtschaftsförderung muss eine Anlaufstelle sein für nicht bloss juristisch, sondern real niederlassungswilligen Unternehmen, die gewillt sind im Kanton Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Sie muss ein Bindeglied zwischen Behörden des Kantons und der Gemeinden sowie den Landverkäufern, also vor allem den Korporationen sein, um ein ansiedlungswilliges Unternehmen schnell und unbürokratisch an den Standort Nidwalden bringen zu können. Faktisch liegt es in den Händen der Korporationen, als Besitzerinnen der bedeutendsten Landreserven im Kanton, ob ein Unternehmen im Kanton Nidwalden ein Werkhalle aufstellen wird. Einer Auseinandersetzung mit einer nicht veräusserungswilligen Landeigentümerin wird ein Unternehmen auf Standortsuche immer aus dem Wege gehen - Kantonale Wirtschaftsförderung hin oder her!

Zur Erweiterung des Leistungsauftrag: Wirtschaftsförderung generiert Personal- und Infrastrukturkosten. Dazu kommen Mittel für Finanzierungsbeihilfen und Steuererleichterungen. Dazu gehört auch die vom Landrat kürzlich gesprochenen Fr. 210'000.- für die Flugplatzbetreiber. Der Mitteleinsatz für die Wirtschaftsförderung ist erheblich, und der Mittelrückfluss und die Erfolgskontrolle lässt sich nicht so einfach quantifizieren oder fehlt gänzlich. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung müssen in einem klar definierten Leistungsauftrag geregelt werden, auf deren Basis eine Erfolgs- und Qualitätskontrolle vorgenommen werden kann. Die Frage der Verhältnismässigkeit über die Aufstockung vom Leistungsauftrag ist darum berechtigt. Die hitzigen Diskussionen - auch im Landratssaal - bei Leistungserweiterungen in der Kantonalen Verwaltung, z. B. bei der Steuerverwaltung oder bei den Gerichten, zeigen auf, wie eng der Spielraum in der Verwaltung ist.

Die SP unterstützt darum den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, fordert allerdings ausdrücklich, dass ein klarer Leistungsauftrag definiert wird und nach Ablauf der Frist sowohl über das Erreichte wie auch über eine Zusammenarbeit auf Ebene Zentralschweiz verbindlich beschlossen wird.

Landrat Josef Frunz: Mir persönlich wäre eigentlich die ursprüngliche Absicht, die Wirtschaftsförderung auszulagern, sympathischer. Davon hätte ich mir mehr Effizienz und ein

besseres Controlling erwartet. Allerdings kann ich leben mit einem anderen Entscheid, kommt noch dazu, dass wir bei Nichtfunktionieren jederzeit darauf zurückkommen können, und eine andere Lösung suchen können.

Eine Frage stellt sich mir noch zu den personellen Ressourcen. Für die 100% Stellenleitung Wirtschaftsförderung sind 120'000 Franken eingesetzt. Dies wohl ohne Sozialleistungen. Für einen professionellen Wirtschaftsförderer ist dies meines Erachtens nicht an der oberen Grenze. Ist das Anforderungsprofil des zukünftigen Wirtschaftsförderers bereits erstellt? Was muss er an Ausbildung mitbringen, welche Erwartungen sind an ihn gestellt?

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Das Anforderungsprofil ist bereits diskutiert worden. Sobald das Geschäft bewilligt worden ist, werden wir das Profil ausformulieren. Wir stellen uns vor, dass es ein Hochschulabsolvent sein muss. Die Frage ist berechtigt, ob die 120'000 Franken Lohnsumme ausreichen werden. Allerdings müssen wir berücksichtigen, dass wir in der Volkswirtschaftsdirektion einen Abgang zu verzeichnen haben. Diese Stelle wird nicht sofort besetzt. Die neue Organisation Wirtschaftsförderung muss vorerst eingesetzt werden. Dadurch haben wir einen gewissen Spielraum in den Lohnverhandlungen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 2:

Landrat Bruno Duss: Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stelle ich den Antrag auf Befristung bis Ende 2006. Spätestens in der ersten Hälfte des Jahres 2006 erstattet die Regierung dem Parlament detailliert Bericht über die Effektivität der kantonalen Wirtschaftsförderung und stellt dem Landrat Antrag über die künftige Organisation der kantonalen Wirtschaftsförderung sowie deren Finanzbedarf.

Landrat Josef Barmettler: Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen eine Neufassung von Ziff. 2. Beim Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wird eine Befristung des Leistungsauftrages bis zum Jahre 2006 verlangt. Dann soll nach einem detaillierten Rechenschaftsbericht dem Landrat über die künftige Organisation ein erneuter Antrag gestellt werden. Ich kann aus zwei Gründen diesem Antrag nicht zustimmen:

Wir können die jetzt geplante Form mit der Eingliederung in die Verwaltung nicht mit der Auslagerung vergleichen. Bei einer Auslagerung wird die Aufgabe einem externen bereits bestehenden Büro erteilt. Nach Ablauf der Frist kann bei Nichterfolg der Auftrag dem Büro entzogen werden und es entstehen für uns keine finanzielle oder personelle Konsequenzen.

Mit der Eingliederung in die Verwaltung wird es kaum möglich sein, eine kompetente ausenstehende Person zu finden, wenn die Anstellung befristet auf 4 Jahre sein soll. Am einfachsten würde es dann wohl sein, eine Person innerhalb der Verwaltung zu holen, die bei nicht Erreichen der Ziele wieder an ihren angestammten Platz zurückkehren könnte. Aber ich zweifle daran, ob wir dies so wollen.

Dies hat mich bewogen, einen Abänderungsantrag einzureichen: Die Befristung auf 2006 wird gestrichen. Am detaillierten Bericht will ich allerdings festhalten. Die Wirtschaftsförderung ist für mich, für den Kanton Nidwalden generell und unsere Zukunft enorm wichtig. Darum sieht mein Antrag vor, dass wir jeweils nach zwei Jahren, erstmals Ende 2004, detailliert über die Effizienz der Wirtschaftsförderung orientiert werden. Dies soll ausserhalb des ordentlichen Rechenschaftsberichtes der Regierung geschehen. So geben wir der Wirtschaftsförderung bewusst innerhalb der Verwaltung eine Sonderstellung, die sie meiner Ansicht nach auch verdient. Damit werden wir gezielt und umfassend über die Förderung unserer Wirtschaft orientiert und können auch bei Handlungsbedarf die Weichen für die Zukunft stellen. Es entstehen für dieses Auskunftsbegehren keine grossen Kosten und der Verwaltungsaufwand ist sicher nicht enorm.

In meinem Namen und im Namen der CVP-Fraktion, die den Antrag mehrheitlich unterstützt, beantrage ich Ihnen den Änderungsantrag zu unterstützen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den Antrag von Josef Barmettler zu unterstützen. Sollte es personell gesehen nicht funktionieren, so wäre der Regierungsrat gefordert und würde in der Verantwortung stehen. Bei einem Anstellungsgespräch könnte es durchaus nicht so einfach sein, den Kandidatinnen oder Kandidaten eine Stelle auf vier Jahre befristet schmackhaft zu machen. Ich finde den Antrag von Landrat Josef Barmettler die bessere Lösung.

Landrat Alois Gasser: Ich bitte Sie, den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen, weil ich der Argumentation von Landrat Josef Barmettler nicht ganz folgen kann. Ich kann nicht glauben, dass es Schwierigkeiten bei einer befristeten Anstellung über vier Jahre geben soll. Bei jeder verantwortungsvollen Stelle, auch ohne Befristung, ist sich der Stelleninhaber bewusst, dass ihm bei Nichterreichung des Leistungszieles gekündigt werden muss. Jeder Fachmann, welcher die Aufgabe als Wirtschaftsförderer aufnimmt und seine Arbeit gut macht, weiss, dass das Arbeitsverhältnis nach vier Jahren verlängert werden muss. Weder der Landrat noch der Regierungsrat haben die Absicht, nach vier Jahren diese Stelle wieder zu streichen, wissen wir doch um die Bedeutung der Wirtschaftsförderung als Aufgabe. Diese Aufgabe ist somit relativ sicher.

Zudem haben wir auch den Zeitfaktor zu hinterfragen. Ich glaube kaum, dass wir bei einer so komplexen Aufgabe bereits nach zwei Jahren den Erfolg messen können. Es sind sicherlich einige Vorarbeiten zu leisten. Bevor geerntet werden kann muss gesät werden. Diese Geduld müssen wir auch aufbringen. Daher finde ich das Ziel 2006 richtig gesetzt. Ich bitte somit den Landrat, dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zu folgen.

Landrat Fritz Renggli: Ich möchte Landrat Alois Gasser insofern widersprechen, dass auch eine gute befristet angestellte Person etwa ein Jahr vor Abschluss, also im Jahr 2005, die Augen offen haben wird. Je nach Angebot und Nachfrage riskieren wir zu diesem Zeitpunkt den Absprung eines guten Stelleninhabers. Wir schaffen uns hier sicherlich mit der Befristung ein Handicap. Besser wäre es, wenn wir bei Nichtbewährung schnell handeln und dementsprechend die Konsequenzen zieht.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Das Parlament hat bei Leistungsaufträgen auch schon Befristungen gesetzt. Dies war immer dann der Fall, wenn eine spezielle Aufgabe wahrzunehmen war, bei welcher auch ein Ende, also die Erledigung absehbar war. Hier sprechen wir von einer Kernaufgabe des Staates, welche innerhalb der Verwaltung bleiben soll. Ich frage Sie: Macht es Sinn, wenn wir eine Kernaufgabe befristen? Ich habe den Eindruck, dass zwei Sachen miteinander vermischt werden. Einerseits geht es um die geeignete starke Persönlichkeit, welche die Aufgabe wahrnimmt und Akzente setzen kann. Zuerst müssen wir säen, bevor geerntet wird. Nehmen wir an, wenn diese Person sich als ungeeignet erweist, so muss der Volkswirtschaftsdirektor in jedem Fall handeln. Kann der Stelleninhaber die erreichten Ziele erfüllen, so ist eine Befristung nur hinderlich. Warum wollen wir also die Hürde von Beginn weg einbauen? Ist nicht das Parlament in jedem Fall jedes Jahr mit der Frage konfrontiert, ob ein Leistungsauftrag beibehalten oder zurückgezogen werden soll? Im Zusammenhang mit dem Globalbudget hat das Parlament beim Personalbudget die Möglichkeiten in der Hand. Die Regierung will diese Befristung nicht aufnehmen, weil dies marketingmässig gegen aussen die Bedeutung der Wirtschaftsförderung einschränkt. Wir haben mit einer Befristung nicht dieselbe Ausgangssituation. Bauen wir doch nicht selber so schwierige Hürden auf!

Landrat Dr. Peter Steiner: Die Argumentation des Finanzdirektors überzeugt mich insofern nicht, weil es nicht zur Debatte steht, ob wir diese Kernaufgabe nur befristet wahrnehmen. Hierzu haben wir uns mit der Schaffung des Gesetzes verpflichtet. Es geht doch lediglich darum, die Art und Weise der Erfüllung dieser Kernaufgabe zu befristen. Sollte die Angst der mit der Aufgabe betrauten Person, ihre Arbeit werde in drei Jahren nicht honoriert, von Be-

ginn weg da sein, so würde ich daraus schliessen, dass sie nicht auf dem richtigen Platz ist. Diese Person muss doch an ihren Erfolg glauben! Wir vergeben im Vergleich höhere Ämter als die Wirtschaftsförderung nur befristet und hatten bis jetzt immer mehrere Bewerbungen. Ich denke hierbei an die Regierungsräte selber.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht benützt.

In der Bereinigungsabstimmung zwischen dem Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und dem Antrag von Landrat Josef Barmettler unterstützt der Landrat mit 42 Stimmen den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Der Landrat unterstützt in der Hauptabstimmung mit 42 Stimmen den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, während für den Antrag der Regierung 9 Stimmen abgegeben werden.

Ziff. 3:

Landrat Res Schmid: Die SVP-Fraktion ist sich des dringenden Bedürfnisses der Wirtschaftsförderung sehr bewusst und unterstützt den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Zur Zustimmung geben wir trotzdem aus unserer Sicht noch einige Bedenken. Wir wurden von der nachträglichen Finanzierung doch sehr überrascht. Wir haben jedoch die Entschuldigung des Regierungsrates zur Kenntnis genommen. Der Bericht zur Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung ist leider nicht verteilt worden. Wir mussten diesen anfordern. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission konnte somit erst in einer Nachsitzung Beschluss zum Bericht fassen. Es scheint mir wichtig, hier noch aus dem Bericht zu erwähnen, dass das Leitbild für diese Stelle nicht erstellt ist, die Leistungsvereinbarungen sind noch nicht erstellt und auch das Pflichtenheft nicht. Der Erfolg der unbestritten notwendigen Wirtschaftsförderung steht und fällt mit der angestellten Person. Es wird nicht einfach sein, die richtige Person anstellen zu können. Zudem muss sie auch richtig entlohnt werden. Wichtig ist auch, dass wir die Besetzung mit einer Person beginnen und für die anderen Stellenprozent erst dann zusammen mit der ersten angestellten Person weitere qualitativ richtige Mitarbeitende suchen. Es ist zwingend, dass vor der Stellenbesetzung verschiedene Grundsätze erfüllt sein müssen. Es muss ein Leitbild ausgearbeitet werden. Dieses muss zur Stellungnahme an alle Gemeinden im Kanton gehen, denn Wirtschaft ist in den Gemeinden angesiedelt. Im übrigen ist auch der Regelkreis zwischen Tourismus und Landwirtschaft zu integrieren. Aufgrund des Leitbildes muss der Regierungsrat die strategischen Ziele definieren. Erst dann sollen die Rahmenbedingungen und die Pflichtenhefte erstellt werden. Schliesslich muss ein Wahlkomitee in der richtigen Zusammensetzung bestimmt werden. In der Gewissheit, dass bei einem Vorgehen nach diesen Grundsätzen ein optimaler Start für eine dynamische und erfolgreiche Wirtschaftsförderung möglich ist, unterstützt die SVP geschlossen den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Erweiterung des Leistungsauftrages bei der Volkswirtschaftsdirektion wird genehmigt.

4 Motion von Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, und Mitunterzeichnenden auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonale subventionierte Gebäude

Landratspräsident Ruedi Jurt: Mit Schreiben vom 13. Mai 2002 haben Landrat Dr. Peter Steiner und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend gesetzliche Festlegung von Energie-

standards für kantonale und kantonal subventionierte Gebäude eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Motion fristgerecht mit Schreiben vom 24. September 2002 beantwortet. Die Begründung des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt voraus gesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Dr. Peter Steiner
Nägeligasse 17
6370 Stans

Büro des Landrates Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

6370 Stans, den 13. Mai 2002

Motion auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonal subventionierte Gebäude

A n t r a g

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die für die kantonseigenen und die mit kantonalen Mitteln erstellten bzw. erneuerten öffentlichen Gebäude einen Energiestandard festlegt, der sich an den Werten des Minergie-Standards orientiert.

B e g r ü n d u n g

In den letzten Jahren haben sich die Techniken zur Erstellung von energieeffizienten Gebäuden und zur Anwendung von erneuerbaren Energien sehr stark entwickelt. Mit den dadurch vorhandenen Mitteln ist es mit geringen Mehrkosten möglich die gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeschutzwerte deutlich zu unterschreiten. Werden zudem erneuerbare Energien eingesetzt, so kann der Verbrauch an fossilen Energieträgern weiter reduziert werden.

Der Energiestandard mit dem grössten Verbreitungspotential ist momentan zweifellos der Minergie-Standard. Über 1'200 Bauten sind schweizweit bereits nach dem Minergie-Label zertifiziert. Gebäude, die nach diesem Standard gebaut werden, verbrauchen weniger als die Hälfte der Energie für Heizen und Warmwasser im Vergleich zu konventionellen Gebäuden. Wie Untersuchungen gezeigt haben, sind die Mehrkosten bei der Investition gering (Durchschnitt bei 50 Gebäuden: +6.3%). Die Jahreskosten (Kapitalkosten, Energiekosten, Betriebskosten) belaufen sich jedoch unter den Kosten vergleichbarer, konventioneller Ausführungen!

Verschiedene private Anleger (z.B. Swiss Re) und zunehmend auch Kantone und Städte haben beschlossen, Gebäude nur noch nach dem Minergie-Standard zu bauen und zu sanieren. Zudem schreibt der Bund bei Neubauten den Minergie-Standard zwingend vor und empfiehlt dies bei Sanierungen. Mehrere Kantone (Glarus, Wallis, Zürich, Neuenburg und Fribourg) haben sich bisher in unterschiedlicher Art (von der Absichtserklärung bis zur gesetzlichen Bestimmung) und in unterschiedlichem Umfang (nur für Neubauten oder für Neubauten und Sanierungen) zur Anwendung des Minergie-Standards verpflichtet:

In verschiedenen weiteren Kantonen laufen momentan Abklärungen zur Festlegung von Energiestandards. Für den Kanton Nidwalden soll als Ziel gelten, dass Neubauten den Minergie-Standard einhalten. Für die Sanierung bestehender Gebäuden soll als Zielgrösse die Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Heizenergiebedarf-Grenzwertes um mindestens 30% gelten. Für Teilsanierungen kann eine sinngemässe Regelung getroffen werden, bei der die U-Werte der zu sanierenden Bauteile die gesetzlichen Minimalanforderungen ebenfalls um mindestens 30% unterschreiten. Neuere Entwicklungen des Minergie-Standards für Sanierungen sollen berücksichtigt werden. Der Beschluss und

die Detailbestimmungen sind nach Möglichkeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zu koordinieren.

Die Minergie-Standards werden vom Verein Minergie festgelegt. Mitglieder des Vereins sind die Eidgenossenschaft, die meisten Kantone inkl. Nidwalden sowie viele private Unternehmen und Einzelpersonen. Präsident des Vereins ist der jurassische Regierungsrat Pierre Kohler. Einzelheiten finden sich unter der Website www.minergie.ch.

Für die Überweisung der Motion danke ich verbindlich.

Landrat Dr. Peter Steiner

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner: Landrätin Claudia Dillier, Stans; Landrätin Nicola Bucher, Stansstad; Landrat Edwin Achermann, Stans; Landrat Peter Joos, Beckenried; Landrat Urs Kipfer, Hergiswil; Landrat Heinz Wyss, Buochs.

Kanton Nidwalden, Regierungsrat

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 777

Stans, 24. September 2002

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Baudirektion. Motion auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonale subventionierte Gebäude. Ablehnung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Am 13. Mai 2002 haben Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion "auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonale subventionierte Gebäude" eingereicht.

Die Motion beauftragt den Regierungsrat, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die für die kantonseigenen und die mit kantonalen Mitteln erstellten bzw. erneuerten öffentlichen Gebäuden einen Energiestandard festlegt, der sich an den Werten des Minergie-Standards orientiert. Konkret sollen:

Neubauten den Minergie-Standard einhalten;

für die Sanierung von bestehenden Gebäuden eine Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Heizenergiebedarf-Grenzwertes um mindestens 30 Prozent festgelegt werden;

bei Teilsanierungen die U-Werte der zu sanierenden Bauteile die gesetzlichen Minimalanforderungen um mindestens 30 Prozent unterschreiten;

der Beschluss und die Detailbestimmungen nach Möglichkeit mit den andern Zentralschweizer Kantonen koordiniert werden.

Erwägungen

1.

Im Programm EnergieSchweiz ist der Gebäudebereich auf Grund der verfassungsmässigen Kompetenzaufteilung den Kantonen zugewiesen. Die Kantone haben denn auch im Rahmen von EnergieSchweiz dem Minergie-Standard eine hohe Bedeutung zugemessen. Etliche Kantone unterstützen mit ihren Förderprogrammen Neubauten und Sanierungen nach dem Minergie-Standard. Die Ziele von EnergieSchweiz gelten selbstverständlich auch für die kantonalen Bauten und für Bauten, welche mit kantonalen Mitteln erstellt oder erneuert werden. Der Regierungsrat unterstützt die Idee, den Minergie-Standard soweit möglich umzusetzen.

2.

Das kantonale Energiegesetz verpflichtet in Artikel 8 die Vollzugsorgane der öffentlichrechtlichen Körperschaften die sparsame, wirtschaftliche und umweltgerechte Verwendung von Energie in ihren Bauten und Anlagen zu fördern. Die SIA-Norm 380/1 legt Grenz- und Zielwerte für den gesamten

Heizwärmebedarf von Gebäuden fest; die SIA-Norm 180 schreibt maximale Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) für die einzelnen Bauteile eines Gebäudes (Wand, Dach, Fenster usw.) vor.

3.

Die Qualitätsmarke MINERGIE bezeichnet und qualifiziert Güter und Dienstleistungen, die den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität, Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Senkung der Umweltbelastung ermöglichen. Der Minergie-Standard fordert konkret, dass beispielsweise für einen gegebenen Zweck der totale Energieverbrauch mindestens 25 Prozent und der fossile Energieverbrauch mindestens 50 Prozent unter dem des durchschnittlichen Standes der Technik liegt.

4.

Der Minergie-Standard ist heute der in der Schweiz am stärksten verbreitete Standard für energiesparende Bauten mit hoher Lebensqualität. Von den heute rund 1800 nach Minergie zertifizierten Gebäuden (fünf davon im Kanton Nidwalden) sind 97 Prozent Neubauten und lediglich drei Prozent sanierte Gebäude. Die Sanierung nach Minergie-Standard stellt in der Regel sowohl an die Planung als auch an die Ausführung wesentlich höhere Anforderungen. Zusätzlich lassen sich solche Sanierungen nicht ohne weiteres etappieren, umfassen sie doch meistens gleichzeitig die Gebäudehülle und die Haustechnik.

5.

Der Kanton konnte in den letzten Jahren mehrere Gebäude sanieren oder neu erstellen. Es war dabei Ziel des Regierungsrates und der zuständigen Direktion, dass diese Gebäude und Systeme nicht nur dem Stand der Technik entsprechen, sondern auch vorbildliche Lösungen darstellen. Zu erwähnen ist die Nutzung erneuerbarer Energie durch einen Wärmeverbund (rationelle Energienutzung mit hohem Wirkungsgrad) mit Holzsnitzelheizungen. So sind die Gebäude Engelbergstrasse 34, das Berufsschulhaus, die heilpädagogische Werkstatt und Schule mit der Holzsnitzelheizung Tellenmatt verbunden. Alle Gebäude auf dem Areal Kreuzstrasse werden ab der Holzsnitzelheizung Werkhof A2 beheizt. Das Zeughaus, das Unterrichtsgebäude und Mehrzweckhalle sind im Wärmeverbund an der Holzsnitzelheizung Kaserne angeschlossen.

6.

Unterhalt und Sanierungen sind laufend notwendig und werden entsprechend der bisherigen Praxis meistens etappenweise durchgeführt. Umfassende Sanierungen sind hingegen selten und bedingen grosse logistische und finanzielle Vorkehrungen. Deshalb sind sie durch Objektkredite zu bewilligen und zu finanzieren. Im Rahmen der Behandlung und Bewilligung kann der Landrat fallweise darüber entscheiden, ob die Sanierung nach Minergie-Standard vorzunehmen ist. Der Aufwand an sog. „grauer Energie“ für die Herstellung besserer Wärmedämmungen und technischer Einrichtungen, welche den Minergie-Standard ermöglichen, sollte auch berücksichtigt werden, um fundierte Entscheide herzustellen und die Fakten zu vervollständigen.

7.

Der Regierungsrat und die zuständige Direktion sind sich ihrer Verantwortung bewusst, im Bereich der kantonseigenen und der übrigen öffentlichen Bauten beispielhaft voranzugehen, um den energiepolitischen Vorstellungen zu genügen. Wieweit dies bei Neubauten und Sanierungen durch Unterschreitung der Mindestanforderungen gemäss SIA-Normen oder gar durch Anwendung des Minergie-Standards machbar ist, muss und kann im Einzelfall unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Kantons untersucht und beschlossen werden.

8.

Die Idee hinter der Motion, beim Bauen einen möglichst hohen Energiestandard anzustreben, wird im Rahmen der Möglichkeiten bereits heute umgesetzt. Eine spezielle Vorlage des Regierungsrates, wie in der Motion gefordert, ist nicht erforderlich und ändert nichts daran, dass im Einzelfall die finanziellen Möglichkeiten des Kantons zu berücksichtigen sind. Dieses pragmatische Vorgehen entspricht auch der bisherigen Praxis und den Absichten der übrigen Zentralschweizer Kantone.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Baudirektion
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Hochbauamt
- Energiefachstelle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beraten nun sofort über Eintreten oder Nichteintreten. Als Erstes hat der Motionär das Wort.

Landrat Dr. Peter Steiner: Ich darf als Motionär noch einige Bemerkungen zur Motion abgeben und Ergänzungen anführen. Ich benutze dabei gerne die Gelegenheit, auf die Antwort der Regierung einzugehen.

Es freut mich natürlich, wenn ich unter Ziffer 1 im Regierungsratsbeschluss lese: „Der Regierungsrat unterstützt die Idee, den Minergie-Standard ... umzusetzen.“ Sie merken, ich habe nur zwei Wörter ausgelassen, nämlich „soweit möglich“. Wenn soweit möglich nicht eingefügt worden wäre, so könnte ich mich jetzt zurücklehnen und sagen: Wunderbar, Ziel erreicht! Der Hinweis „soweit möglich“ wird schliesslich in den nachfolgenden Ziffern weiter ausgeführt. Hierbei kommt soviel defensives Verhalten, soviel Zurückhaltung zum Ausdruck, dass ich von Zweifeln erfasst worden bin, ob der vorhin zitierte Hauptsatz wirklich dem Willen der Regierung entspricht.

In Ziffer 2 wird die SIA-Norm 380-1 erwähnt. Diese Norm schreibt den Minimumstandard vor. Dies ist aber im Bausektor keine Herausforderung mehr; Mitte nächstes Jahr soll sie denn auch verstärkt werden.

Technisch bietet diese Anforderung keine grossen Probleme. Faktisch ist es beim Kanton laut Aussagen von Baufachleuten so, dass man den Baubewilligungsbehörden eingeben kann, was man will. Sie sind weder technisch noch personell in der Lage, die Übereinstimmung mit den SIA-Normen zu überprüfen. Ein fachmännisches Feedback an die Bauherren ist gar nicht möglich. Hier haben wir einen eigentlichen Vollzugsnotstand und der Handlungsbedarf ist sehr gross. Inhaltlich leben wir somit dieser Norm nur beschränkt nach.

Zu Ziffer 4 ist zu vermerken, dass der Minergie-Standard heute den Stand der Technik darstellt. Dies heisst, dass es nicht sehr schwierig ist, diese Anforderungen zu erfüllen. Allerdings muss man beim Bau sehr bewusst mit der Frage des Energiebedarfs umgehen. Würde der Kanton an sich den Willen aufbringen, diesen Standard bei der Planung einzubeziehen, so hätte dies keine weitere Kostenfolgen. Der Kanton kann diese Unterlagen einverlangen. Die Unternehmer haben diese Berechnungen zu liefern. Sanierungen stellen tatsächlich höhere Anforderungen. Es ist jedoch so, dass Sanierungen im Raum Zentralschweiz unterdessen auf ein Niveau von 10% des gesamten Bauvolumens angestiegen sind.

In Ziffer 5 geht der Regierungsrat auf seine guten Daten ein. Diese will ich nicht abschmälern. Wenn er jedoch auf den Heizverbund in der Gemeinde Stans hinweist, so darf man etwas nicht übersehen. Die Holzschntzelheizung ist zwar eine gute Anlage. Wenn ich jetzt die Heizperiode 2000/01 analysiere, so sehen wir, dass mit Holz 1'325 Mio. kW/h produziert, mit Oel aber 1'469 Mio. kW/h. Bei der Kreuzstrasse hat man 30'100 Liter Oel nachgefeuert nebst 182 m³ Holz. Oel wird somit immer noch recht viel benützt. Wenn wir Minergie anstreben, so geht es darum, ein Zusammenspiel zwischen erneuerbarer Energie und einem entsprechenden Aufwand beim Bauen zu finden. Schliesslich wird auch auf die graue Energie verwiesen, welche beim Bauen nach Minergie Mehraufwand bedeutet. Ich weise Sie drauf hin, wohin letztlich die graue Energie hinfliesst. Im Prinzip ist es der Holzbau, der Elektroinstallateur, der

Sanitärinstallateur, also unsere KMU im Kanton, welche das Mehrgeld umsetzen können. Wir investieren also etwas mehr beim Bauen, das Geld fliesst in die regionale Wirtschaft und es fließen dafür weniger Gelder ins Ausland zu den Oelproduzenten. Ist dies im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung nicht geschickt? Realisieren wir hier solche Standards, kostet dies uns momentan mehr, doch längerfristig kann sich dies durchaus lohnen.

Ich hätte leben können mit der Antwort, dass man grundsätzlich einverstanden sei. Wir verzichten jedoch auf eine gesetzliche Vorschrift, da sonst schon genug Vorschriften vorhanden sind. Ist der Wille da, diese Sachen zu realisieren, so benötigen wir keine Vorschriften. Wenn ich jedoch die Antwort lese, so bin ich bei meinen Zweifeln doch wieder sehr bestärkt. Erst im April haben wir den Richtplan verabschiedet, in welchem festgehalten ist, dass die öffentliche Hand beim Betrieb sowie beim Neu- und Umbau von Liegenschaften auf einen sparsamen Umgang mit nichterneuerbaren Energieformen achtet und so einen Beitrag zum Energiesparen leistet. Auch vom Vorbildcharakter ist die Rede. Der Richtplan ist doch behördenverbindlich. Ich habe jedoch meine Zweifel und bitte Sie, helfen Sie die Motion zu überweisen.

Landrat Bruno Durrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Grundsätzlich werden Bestrebungen zur Herabsetzung des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Energien begrüsst. Wir sind jedoch gegen eine gesetzliche Verankerung wie es der Motionär vorsieht. Der anzustrebende Standard soll im Einzelfall objektbezogen beurteilt werden, und auf Machbarkeit und Kostenfolge überprüft werden. Der Landrat hat immer die Möglichkeit zur Einflussnahme bei den jeweiligen Vorlagen, da diese ohnehin vom Landrat bewilligt werden müssen.

Die Regelung bei kantonal subventionierten Gebäuden wird sehr schwierig, da eine Abgrenzung festgelegt werden muss, welche Gebäude unter dieses Gesetz fallen sollen und welche nicht. Die Baudirektion ist schon jetzt bestrebt soweit machbar einen möglichst hohen Minergie-Standard zu erreichen.

Um den Minergie-Standard zu erreichen, sind vor allem drei Punkte unabdingbar: Eine dichte Gebäudehülle, eine dicke Wärmedämmung, damit die Wärme weder verlorengeht, noch hereinkommt und ein gutes Belüftungssystem. Es braucht eine kontrollierte Raumlüftung, damit die Vorteile der dichten Raumphülle, der Wärme- und Schalldämmung nicht wegen geöffneter Fenster zunichte gemacht werden.

Gerade der dritte Punkt, die kontrollierte Raumlüftung, wird bei Umbauten und Sanierungen kaum Anwendung finden, da es technisch sehr aufwändig ist und der Platz dafür vielfach gar nicht vorhanden ist. Es ist zwar bekannt, dass bei Gebäuden vor 1990 nicht zwingend die kontrollierte Raumlüftung verlangt wird. Die Primäranforderungen an die Gebäudehülle (Dichtigkeit, Wärmedämmung) sind jedoch unerlässlich. Bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen ist dies schwer, wenn nicht gar unmöglich zu erreichen.

Wenn nur aufwändige und teure Lösungen zum angestrebten Standard führen ist das Ziel sicher nicht erreicht. Die Mehrkosten gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten dürfen maximal 10% aufweisen um dem Minergie-Standard gerecht zu werden.

Bei Neubauten ist eine Umsetzung der Ziele, rationelle Energieanwendung und Senkung der Umweltbelastung sicher einfacher zu erreichen und auch anzustreben.

Bei einer gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standardsgemäss der Motion, werden wir künftig die umgekehrte Debatte führen, nämlich mit welcher Ausnahmeregelung zum Gesetz können wir ein kantonales oder kantonal subventioniertes Gebäude noch mit vertretbaren Kosten realisieren oder umbauen und sanieren. Die Motion verlangt den Minergie-Standard ja nicht ausschliesslich für Neubauten. Viel lieber diskutieren wir zukünftig mit welchen Möglichkeiten wir dem Minergie-Standard möglichst nahe kommen oder auch erreichen können. Die CVP empfiehlt daher, die Motion abzulehnen.

Landrat Walter Brändli, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die Fraktion der FDP beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Stellungnahme. Ich bin der Auffassung, dass wir beim Bauen genügend Gesetze zu befolgen haben. Ich verzichte aus zeitlichen Gründen auf eine Aufzählung. Der erste Akt wird sein, dass mit dieser Motion auf kantonaler Ebene der Minergie-Standard gesetzlich einzuführen wäre. Im zweiten Akt müsste dies auch auf Private ausgedehnt werden. Schliesslich gibt es noch den Passiv-

hausstandard, welcher im dritten Akt wiederum auf kantonaler Ebene und im vierten Akt bei den privaten Bauherren vorgeschrieben würde.

Wenn Sie als Bauherr ein Haus bauen wollen, müssen Sie eine Baubewilligung einreichen. Ein solches Formular weist zwischen 4 bis 6 Seiten aus. Als zweites Formular ist ein Umweltformular mit 4 Seiten auszufüllen. Schliesslich wird doppelseitig der Nachweis der energetischen Massnahmen verlangt mit zusätzlich noch 7 Beilagen! Für die Behörden wäre die Kontrolle äusserst schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Eine Einführung des Gesetzes würde zur Schaffung einer neuen Amtsstelle führen. Ich bin sicher nicht gegen den Standard. Allerdings bin ich der Auffassung, dass jeder Bauherr mündig genug ist, um solche Energiefragen in die Planung miteinzubeziehen. Wir haben bereits genug Gesetzesvorgaben. Wehret deshalb den Anfängen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen. Die Vorredner haben schon gute Argumente vorgetragen. Für uns war hauptsächlich der Ausschlag, dass wir hierzu kein Gesetz nötig haben. Vom Kanton kann man sicherlich auch erwarten, dass er als Vorbild auftreten wird.

Landrat Georg Niederberger: Die Zeit ist gekommen, dass der Kanton Nidwalden seine Gebäude nach dem Minergie-Standard baut. Ich bestreite nicht, dass dadurch etwas höhere Baukosten anfallen. Ein Grossteil der Kosten wird jedoch durch die niedrigeren Betriebskosten wieder kompensiert. Ein solches Geschäft darf jedoch nicht nur von der Kostenseite her angeschaut werden. Der Kanton soll hier auch ein Zeichen setzen und Energie sparen. Es würde zu weit gehen, den Minergie-Standard auch bei allen Umbauten und Sanierungen durchzuziehen. Die Reduktion der Heizenergie um 30% scheint uns jedoch realistisch und schliesst eine Etappierung von Sanierungen nicht aus. Im Bericht zur Motion steht, der Regierungsrat unterstütze die Idee des Minergie-Standards soweit wie möglich umzusetzen. Was heisst dies konkret? Bei jedem neuen Gebäude ist eine Anwendung des Standards problemlos möglich. Daher unterstützt die SP die Motion.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Es ist bereits sehr viel gesagt worden. Ich kann nur bestätigen, dass der Regierungsrat die Idee, den Minergie-Standard bei öffentlichen Gebäuden so weit als möglich umzusetzen, unterstützt. Die Einschränkung soweit als möglich hat einen Zusammenhang mit den Finanzen. Letztendlich entscheidet der Landrat, was und wie gebaut wird. Die Regierung plant und macht Anträge. Die Formulierung des Regierungsrates ist aus unserer Sicht nicht negativ. In diesem Punkt muss ich Landrat Dr. Peter Steiner widersprechen. Letztendlich hat es der Landrat in der Hand. Die Regierung nimmt das Thema Minergie sehr ernst. Dies zeigt sich auch im Budget, wo 130'000 Franken für Energieförderungsprogramme aufgenommen worden sind. Wir werden private Minergie-Hausbesitzer somit unterstützen können. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die Motion abzulehnen.

Landrat Dr. Peter Steiner: Der Antrag heisst klar, dass sich die Standards am Minergie-Standard zu orientieren haben. Dies heisst, dass sie etwa das Mass sind. Wenn sie mal ganz ruhig sind, so hören Sie in diesem Gebäude, welches 1714 gebaut worden ist, eine Lüftung. Ohne Lüftung hätten wir schon längst Fenster öffnen müssen, weil wir sonst zu wenig Sauerstoff im Raum hätten. Auch in einem historischen Gebäude kann sehr wohl eine kontrollierte Lüftung eingebaut werden. Ich gebe natürlich dem Baufachmann, Landrat Bruno Durrer Recht. Es sind erhöhte Anforderungen zu erfüllen. Meine Motion geht in Richtung öffentliche Gebäude.

Was Landrat Walter Brändli für die privaten Bauherren angesprochen hat, tangiert meine Motion eigentlich nicht. Es geht bei meiner Motion effektiv um die öffentlichen Gebäude. Was die Finanzen anbelangt muss ich hier klar festhalten, dass wir es entweder jetzt aufwänden oder wir bezahlen es halt noch über den Energierohstoff. Das Ganze kann sich eigentlich sehr wohl rechnen lassen. Was jetzt gespart wird, muss später bezahlt werden. Die

frohe Botschaft der Landwirtschafts- und Umweltdirektorin betreff der Unterstützung des Mi-
nergie-Standards im privaten Bereich freut mich natürlich ausserordentlich.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benützt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 45 Stimmen gegenüber 7 guthessenden Stimmen: Die Motion von Landrat Dr. Peter Steiner, Stans, und Mitunterzeichnenden auf gesetzliche Festlegung von Energiestandards für kantonale und kantonale subventionierte Gebäude wird abgelehnt.

5 Motion von Landrat Paul Matter Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben

Landratspräsident Ruedi Jurt: Mit Schreiben vom 26. Juni 2002 haben Landrat Paul Matter und Mitunterzeichnende die Motion für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Motion fristgerecht mit Schreiben vom 22. Oktober 2002 beantwortet. Die Begründung des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt voraus gesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Paul Matter
Burach
6372 Ennetmoos

Ennetmoos, 26. Juni 2002

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Postfach
6371 Stans

Motion betreffend einer Teilrevision des Gesetzes über die Steuer des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglementes folgende

Motion

1. Die Gesetzgebung über die Steuer des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz) sei dahingehend einer Teilrevision zu unterziehen, dass die Liquidationsgewinnbesteuerung in der Landwirtschaft mildert.

2. Liquidationsgewinne, welche bei der Stilllegung oder Verpachtung von Landwirtschaftsbetrieben erst auf dem Papier anfallen, sollen so lange von der direkten Steuer befreit bleiben, bis sie durch Verkauf der Liegenschaft realisiert werden.

3. Die Motion sei dringlich zu erklären.

Begründung

Bei der Landwirtschaft und bei Familienbetrieben im Gewerbe sind die betroffenen Liegenschaften Geschäftsvermögen. Bei der Schliessung des Betriebes werden die betroffenen Liegenschaften vom Geschäfts- ins Privatvermögen überführt.

Zu diesem Zeitpunkt sind Kapitalgewinne in der Höhe der zugelassenen Abschreibungen zu besteuern. In der Landwirtschaft werden zu den Abschreibungen auch noch die Subventionen (Beiträge an Strukturverbesserungen, nicht rückzahlbar) gerechnet. Bei einer Überführung ist es so, dass vom Landwirtschaftsbetrieb nichts verkauft wird und somit kein Geldfluss vorhanden ist. Infolge dieser Überführung können aber mehrere Zehntausend Franken Steuer anfallen, was von diesen Personen oft nicht oder nur mit einer neuen Verschuldung bezahlt werden kann. Wegen dieser Praxis sind viele Liegenschaftseigentümer nicht bereit oder durch die Steuerfolgen finanziell überfordert, das Land zu verpachten. Sie sind gezwungen es noch selber zu bewirtschaften oder bewirtschaften zu lassen (Auftrag an Lohnunternehmung), auch wenn sie auf die Direktzahlungen verzichten müssen. Dies tun sie nur deshalb, damit sie nicht in diese Steuerfalle geraten. Strukturänderungen, die zukunftsreichen Nachbarbetrieben nützlich wären, werden aus diesen Gründen verhindert.

Auf Grund der aktueller Situation in unserem Kanton wird die Dringlichkeit gefordert.

Wir ersuchen den Regierungsrat, dem Parlament baldmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, die die Folgen der Liquidationsgewinnbesteuerung mildert, indem sie die Anwendung der neuen Bundesregelung ermöglicht. Als Grundlage sollen rechtliche Lösungen anderer Kantone dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Matter

Mitunterzeichnende: Landrat Paul Frank, Ennetbürgen, Landrat Ueli Niederberger, Dallenwil, Landrat Hanspeter Zimmermann, Stans, Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen, Landrat Toni Murer, Stansstad, Landrat Hanspeter Rohner, Stans, Landrat Josef Niederberger, Büren, Landrat Walter Gabriel, Wolfenschiessen

Kanon Nidwalden, Regierungsrat

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 846

Stans, 22. Oktober 2002

Finanzdirektion. Steueramt. Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben. Antrag an den Landrat auf Umwandlung in ein Postulat

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 26. Juni 2002 haben Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben eingereicht. Der Regierungsrat wird darin beauftragt, dem Landrat eine Änderung des Gesetzes vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz; NG 521.1) vorzulegen, welche die Besteuerung von Gewinnen, die vornehmlich bei Stilllegung oder Verpachtung von Landwirtschaftsbetrieben anfallen, mildert bzw. solange aufschiebt, bis die betroffenen landwirtschaftlichen Geschäftsliegenschaften veräussert werden.

2.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass eine Stilllegung oder Verpachtung von Landwirtschaftsbetrieben steuerrechtlich als Überführung ins Privatvermögen zu betrachten sei, was oftmals zu einer Besteuerung von dabei erzielten Kapitalgewinnen in der Höhe der wiedereingebrachten Abschreibungen führe. Da eine eigentliche Veräusserung in der Regel aber nicht vorliege, sähen sich viele Betroffene mit hohen Steuerforderungen konfrontiert, welche sie nicht bezahlen könnten. Folge

davon sei, dass Landwirtschaftsbetriebe nicht verpachtet würden, obwohl dies strukturpolitisch eigentlich erwünscht wäre. Die Behandlung des Anliegens sei aus diesem Grunde auch dringlich.

3.

Die Motion wurde in der Sitzung des Landrates vom 18. September 2002 für dringlich erklärt.

Erwägungen

1.

Sobald ein Landwirtschaftsbetrieb stillgelegt oder verpachtet wird, findet steuersystematisch eine Überführung der betreffenden Liegenschaft vom Geschäfts- ins Privatvermögen statt (Art. 21 Abs. 2 und 3 des Steuergesetzes). Es entstehen dadurch steuerbare Liquidationsgewinne, selbst wenn diese erst „auf dem Papier“ anfallen. Die Motionäre verlangen eine Milderung dieser Besteuerung bzw. einen Besteuerungsaufschub, um insbesondere den Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht durch fiskalische Belastungen negativ zu beeinflussen.

2.

Die Anliegen der Motionäre sind auf verschiedenen Ebenen bereits thematisiert worden. Im Rahmen der „Unternehmenssteuerreform II“ auf *Bundesebene* ist vorgesehen, die Abrechnung über stille Reserven bei Überführung von Liegenschaften des Geschäftsvermögens ins Privatvermögen bis zur Veräusserung aufzuschieben. Die *Schweizerische Steuerkonferenz* empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften bis zum Inkrafttreten einer Lösung auf Bundesebene als vorübergehende Massnahme zu behandeln und keine steuerpflichtige Überführung ins Privatvermögen anzunehmen.

3.

Auf kantonaler Ebene hat insbesondere der Regierungsrat des Kantons *Luzern* in der Folge einem befristeten Besteuerungsaufschub bei Verpachtung und bei Hofübergabe innerhalb der Familie zugestimmt und die kantonale Steuerverwaltung ermächtigt, den Beschluss entsprechend umzusetzen. Die *Eidgenössische Steuerverwaltung* hat in Zusammenarbeit mit der *Schweizerischen Steuerkonferenz* diesem Vorgehen zugestimmt. Insbesondere wurde entschieden, einen von den kantonalen Veranlagungsbehörden gewährten Aufschub der Besteuerung im Sinne einer strukturpolitischen Sofortmassnahme zugunsten der Landwirtschaft auch bei der direkten Bundessteuer zu übernehmen. Soweit ersichtlich haben sich auch der Kanton Obwalden und weitere Kantone für einen befristeten Steueraufschub im Sinne der Lösung des Kantons Luzern ausgesprochen.

4.

Der Regierungsrat strebt auch für *Nidwalden* einen befristeten Aufschub der Kapitalgewinnbesteuerung bei Verpachtung von bislang selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Geschäftsliegenschaften und bei Hofübergabe innerhalb der Familie an. In Übereinstimmung insbesondere mit den erwähnten Empfehlungen der Schweizerischen Steuerkonferenz soll die Befristung des Besteuerungsaufschubes dahingehend verstanden werden, dass wiedereingebrachte Abschreibungen nach Ablauf einer bestimmten Frist (voraussichtlich 10 Jahre) seit der Verpachtung oder Veräusserung der Liegenschaft besteuert würden, falls bis dahin keine gesetzgeberische Lösung gefunden werden könnte. Der Besteuerungsaufschub soll überdies nur gegen Unterzeichnung eines entsprechenden Revers gewährt werden. Das Steueramt ist zur Zeit daran, die Rechtsgrundlagen hiezu auszuarbeiten. Vorgehen ist eine Regelung im Rahmen einer Weisung des Regierungsrates an das Steueramt (Art. 169 Abs. 2 Ziff. 6 des Steuergesetzes), die noch im Laufe dieses Jahres erlassen wird.

5.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass eine Kapitalgewinnbesteuerung insbesondere bei Verpachtung landwirtschaftlicher Geschäftsliegenschaften und bei Hofübergabe innerhalb der Familie zu allenfalls unerwünschten strukturpolitischen Auswirkungen führen könnte und unterstützt daher grundsätzlich die Anliegen der Motionäre, welche auf eine Milderung derartiger Auswirkungen hinzielen. Mit Blick auf entsprechende Bestrebungen im Bund und in andern Kantonen sind in diesem Zusammenhang aber auch Lösungen zu diskutieren, welche einen Steueraufschub bei Überführung auch *nicht*-landwirtschaftlicher Liegenschaften des Geschäftsvermögens ins Privatvermögen ermöglichen würden. Die Diskussion sollte zumindest dahingehend ausgeweitet werden. Zudem sollte sinnvollerweise auch die im heutigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend präzierte Stossrichtung und gesetzgeberische Verdichtung insbesondere auf Bundesebene zu den aufgeworfenen Problemen abgewartet werden. Es wäre wenig umsichtig, wenn der Kanton Nidwalden hier unkoordiniert vorgehen würde und gegebenenfalls zu gesetzgeberischen Lösungen käme, welche weder mit dem Bund noch mit andern Kantonen hinreichend abgestimmt wären.

6.

Der Regierungsrat ist aus diesem Grunde der Auffassung, die vorliegende Motion sei in ein Postulat umzuwandeln mit dem Auftrag, die Anliegen der Motionäre vorerst lediglich näher zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dies erscheint umso unbedenklicher, als der Regierungsrat den Anliegen der Motionäre im Rahmen der erwähnten Weisung an das Steueramt Rechnung tragen wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben in ein Postulat umzuwandeln.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat
- Finanzdirektion
- Steueramt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Josef Baumgartner

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir beraten nun sofort über Eintreten oder Nichteintreten. Als Erstes hat der Motionär das Wort.

Landrat Paul Matter: Ich stelle Ihnen den Antrag auf Eintreten.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Landrat Josef Lussi, Sprecher der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und hat nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im Namen unserer Fraktion beantrage ich Ihnen der Umwandlung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Paul Matter: Unsere Landwirtschaft erlebt zur Zeit einen echten Umbruch. Wenn wir all die Medienberichte der letzten Zeit verfolgen, können wir diese Feststellung alle selber machen. Was heute zeitgemäss ist, ist morgen ein alter Zopf. Änderungen an unseren Strukturen in der Landwirtschaft sind eine Notwendigkeit. Im Vollzug der Strukturbereinigung stösst man bei der Steuerpflicht auf eine Situation, welche nicht befriedigt. Wird ein Betrieb verpachtet oder aufgelöst, so wird dieser Betrieb in steuerlicher Hinsicht vom Geschäftsvermögen des bisherigen Eigentümers in sein Privatvermögen transferiert. Dies führt dazu, dass er Liquidationssteuern zu bezahlen hat.

Bei der Behandlung der Dringlichkeit habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen. Aufgrund dieser Praxis sind viele Landwirtschaftseigentümer nicht bereit, durch die Steuerfolgen finanziell überfordert, das Land zu verpachten. Sie sind gezwungen das Land selbst zu bewirtschaften, auch wenn sie auf die Direktzahlungen verzichten müssen. Dies machen sie nur deshalb, damit sie nicht in die Steuerfalle geraten. Strukturänderungen, die zukunftsfähig

gen Nachbarbetrieben nützlich wären, werden aus diesem Grund verhindert. Bei einer Aufgabe eines Landwirtschaftsbetriebes sind Strukturverbesserungsbeiträge rückzahlungspflichtig. Dies sind oft Beträge, welche die Leistungsfähigkeit der Betriebsinhaber übersteigen. Dass Betriebe, die solche Beiträge erhalten haben und nun zu klein sind, ist nicht nur die Schuld der Bauern, sondern auch der rasch ändernden Agrarpolitik.

Diese Besteuerung besteht nicht nur in der Landwirtschaft. Auch private Gewerbebetriebe haben bei einer Auflösung des Geschäftes die gleichen Sorgen. Eine langfristige Lösung muss demzufolge für Landwirtschaft und Gewerbe gültig werden. Hier danke ich dem Regierungsrat für die Behandlung der Motion und für den Antrag, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Somit wird die Weisung an das Steueramt gegeben, eine Rechtsgrundlage für einen Besteuerungsaufschub zu erarbeiten. Hierzu habe ich noch eine zusätzliche Frage. Wie weit sind diese Weisungen bereits erteilt worden? Wie sieht der Terminplan der Inkrafttretung aus? Bekannt ist ja auch, dass auch auf Stufe Bund Bestrebungen angegangen werden und in vielen Kantonen eine Zwischenregelung getroffen worden ist. Deshalb bin ich erfreut, wenn auch der Kanton Nidwalden hier rasch handelt.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Wir haben in unserer Antwort geschrieben, dass wir dieses Jahr noch die Weisungen erteilen werden. Leider wird es dieses Jahr nicht mehr zu erledigen sein. Wir gingen bei der Beantwortung davon aus, dass das Geschäft im November im Landrat behandelt werde. Diese Sitzung ist ja bekanntlich ausgefallen. Ich kann dem Motionär versichern, dass dies im Januar erfolgen wird. Somit wird es keinen Verzug geben.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass der Motionär im Sinne der Regierung handelt und einverstanden ist, die Motion in ein Postulat umzuformen.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Die Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnenden für eine Teilrevision des Steuergesetzes betreffend die Milderung der Liquidationsgewinnbesteuerung von Landwirtschaftsbetrieben wird in ein Postulat umgewandelt.

6 Motion von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnenden betreffend einer Überprüfung der Gesetzgebung über die Landratswahlen

Landratspräsident Ruedi Jurt: Mit Schreiben vom 14. Juni 2002 haben Landrat Alois Gasser und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend einer Überprüfung der Gesetzgebung über die Landratswahlen eingereicht. Der Regierungsrat hat diese Motion fristgerecht mit Schreiben vom 12. November 2002 beantwortet. Die Begründung des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates werden als bekannt voraus gesetzt.

Diese Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Alois Gasser
Hegglistrasse 12

Ennetbürgen, 14. Juni 2002

Landratsbüro Nidwalden
Dorfplatz 2
6370 Stans

Motion betreffend Überprüfung der Gesetzgebung für die Landratswahlen

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie, die nachstehende Motion auf Überprüfung des

- Gerichtsgesetzes betreff Stellung der Verhörerichter
- Gesetz über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz)
- Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates

an den Regierungsrat zu überweisen mit dem Auftrag, entsprechende Gesetzesvorlagen auszuarbeiten.

Begründung:

Bei den Landratswahlen 2002 ereignete sich in der Gemeinde Ennetbürgen ein sehr fragwürdiges Vorkommnis, welches die Wahlen verfälschte und nicht dem Wählerwillen entsprach.

Alois Bissig, Verhörerichter, wurde von der CVP als Landratskandidat nominiert, obwohl der Regierungsrat die Wahlermächtigung nicht erteilte und die Verunsicherung entstand, ob ein Verhörerichter als Landrat überhaupt wählbar sei.

Wahlermächtigung:

Der Regierungsrat hat das Gesuch von Alois Bissig, Verhörerichter, auf Wahlermächtigung für den Landrat abgelehnt. Trotzdem hat Alois Bissig kandidiert und beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen den Regierungsratsentscheid eingereicht. Diese Tatsache wurde erst bekannt, als die Beschwerdefrist beim Gemeinderat gegen eine Nomination abgelaufen war. Bis zum Wahlsonntag am 3. März 2002 war die Beschwerde vom Verwaltungsgericht noch nicht behandelt.

Im Proporz-Wahlverfahren beeinflusst jede Person auf einer Wahlliste die Anzahl Listenstimmen der betreffenden Partei und damit die Anzahl Sitze, respektive Zahl der Stimmen für ein eventuelles Restmandat. Dadurch beeinflussen Gewählte wie auch Nichtgewählte Kandidatinnen und Kandidaten das Ergebnis der Wahlen. Um eine klare Ausgangslage für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und gerechte Voraussetzungen für alle an den Wahlen beteiligte Parteien zu schaffen, sollte deshalb auf die Eingabefrist der Kandidatinnen und Kandidaten die Wahlermächtigung des Arbeitgebers definitiv vorliegen. Eine entsprechende Regelung fehlt heute im Gesetz.

Gewaltentrennung: Vereinbarkeit von Landrat und Verhörerichter:

Grosse Diskussionen warf auch die Frage auf, ob ein Verhörerichter gleichzeitig Mitglied der Legislative, also des Landrates sein kann. Unsere Abklärungen vor den Wahlen ergaben, dass dies nach den Bestimmungen des Gerichts- und des Behördengesetzes möglich ist. Damit bestand kein Anlass für eine Beschwerde, obwohl die Ausgangslage sehr problematisch beurteilt wurde.

Verhörerichter Alois Bissig wurde am 3. März 2002 mit einem guten Resultat in den Landrat gewählt. Das Landratsbüro hat im Zusammenhang mit der Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Landrates die Problematik nochmals aufgegriffen und den Rechtsdienst ersucht, ein Gutachten betreffend die Vereinbarkeit des Verhörerichters als Mitglied des Landrates zu erstellen. Dieses Gutachten vom 28. März 2002 kommt zum Schluss, dass der Verhörerichter, gemäss Art. 67a der Kantonsverfassung, ein Strafgericht ist und somit nicht gleichzeitig Mitglied des Landrates sein kann. Gleichzeitig wird ein Widerspruch zum Gerichtsgesetz festgestellt, wonach der Verhörerichter Mitglied des Landrates sein kann.

Daraufhin gab Alois Bissig die Verzichtserklärung als Landrat ab und zog die Beschwerde betreffend Wahlermächtigung des Regierungsrates beim Verwaltungsgericht zurück. An der konstituierenden Sitzung des Landrates wird nun das 1. Ersatzmitglied der CVP Ennetbürgen vereidigt. Dies entspricht jedoch nicht dem Wählerwillen.

Zudem wurde mit einem Kandidaten, welcher in zweifacher Hinsicht nicht wählbar ist, das Wahlergebnis in Ennetbürgen verfälscht

Mit freundlichen Grüssen

Alois Gasser

Mitunterzeichnende: Landrätin Yvonne von Deschwanden, Buochs; Landrätin Marlis Stillhart, Ennetmoos; Landrat Ruedi Schoch, Stans; Landrat Armin Murer, Beckenried; Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen; Landrat Marc Blöchlinger, Ennetbürgen; Landrat Beat Landis, Hergiswil; Landrat Bruno Duss,

Buochs; Landrätin Ruth Schmid, Stansstad; Landrat Franz Würsch, Emmetten; Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen.

Kanton Nidwalden, Regierungsrat

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 902

Stans, 12. November 2002

Parlamentarische Vorstösse. Motion von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Überprüfung der Gesetzgebung für die Landratswahlen. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2002 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Motion von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Überprüfung der Gesetzgebung für die Landratswahlen. Die Motion beinhaltet sinngemäss folgenden Antrag: Die Gesetzgebung für die Landratswahlen sei einer Überprüfung zu unterziehen, insbesondere das Gerichtsgesetz betreffend die Stellung der Verhörer, das Gesetz über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz) betreffend des Verfahrens zu einer Wahlermächtigung und in diesem Zusammenhang auch das Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates.

2.

Der Regierungsrat hat das Geschäft zur Beantwortung an das kantonale Abstimmungsbüro überwiesen.

Erwägungen

1.

Sowohl das Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates (NG 132.1) als auch die zugehörige Vollziehungsverordnung stammen aus dem Jahr 1981. Gestützt auf diese kantonale Proporzgesetzgebung fanden bisher sechs Gesamterneuerungswahlen des Landrates statt. Der Ablauf der fünf ersten Gesamterneuerungswahlen des Landrates nach dem Proporzwahlverfahren gab zu keinen Diskussionen betreffend die gesetzlichen Bestimmungen Anlass.

2.

Im Zusammenhang mit der Kandidatur von Verhörer Alois Bissig und seiner Wahl in der Gemeinde Ennetbürgen zeigte sich jedoch, dass die Auslegung und Anwendung verschiedener involvierter gesetzlicher Bestimmungen zu Problemen führten. In der Motion wird zutreffend festgestellt, dass dies sowohl das Gerichtsgesetz (NG 261.1), das Gesetz über das öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz; NG 165.1) und das Gesetz über die Verhältniswahl des Landrates betrifft. Zuzugabe der unterschiedlichen Auslegungen dieser gesetzlichen Bestimmungen hat das Landratsbüro an der Sitzung vom 18. März 2002 beschlossen, beim kantonalen Rechtsdienst ein Gutachten einzuholen. Dieses Gutachten hatte insbesondere zur Frage Stellung zu nehmen, ob die Tätigkeit eines geschäftsleitenden Verhörers mit dem Amt als Landrat zu vereinbaren sei.

Die Schlussfolgerungen des Gutachtens vom 28. März 2002 des kantonalen Rechtsdiensts lauten wie folgt:

„Der Verhörer übt heute neben seinen Aufgaben bei der Strafuntersuchung unzweifelhaft und in grossem Umfang richterliche Funktionen aus. Die Strafbefehle der Verhörer, sofern sie nur Busen betreffen, werden ohne weiteres rechtskräftig, wenn sie nicht mit Einsprache angefochten werden. Die Wirkung des Strafbefehls, der auf Freiheitsstrafe lautet, ist ähnlich. Dieser bedarf zwar der förmlichen Annahme durch den Angeschuldigten, er bedarf aber keiner Zustimmung oder Genehmigung einer dem Verhörer übergeordneten Instanz. Die Strafbefehle des Verhörers stellen somit erstinstanzliche Urteile dar.“

Der Verhörer mit seinen richterlichen Funktionen wird von Art. 41 Abs. 2 und Art. 67a KV erfasst. Der Verhörer ist ein Gericht im Sinne von Art. 42 Abs. 2 KV. Es bleibt somit für die Anwendung von Art. 41 Abs. 5 KV kein Platz mehr. Dabei ist es unerheblich, dass der Verhörer in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis steht und somit grundsätzlich von Abs. 5 betroffen sein könnte. Die Regelungen von Art. 36 Gerichtsgesetz widersprechen somit betreffend dem Verhörer den heutigen Bestimmungen der Kantonsverfassung. Aufgrund der Normenhierarchie gehen die Bestimmungen der Kantonsverfassung jenen des Gerichtsgesetzes vor. Für die Frage, ob der Verhörer

Mitglied des Landrates sein kann, sind somit die Art. 41 Abs. 2 und Art. 67a KV massgebend. Diese Bestimmungen verneinen dies klar.“

3.

Gestützt auf die Begründung der Motion und die Schlussfolgerungen des vorerwähnten Gutachtens des Rechtsdienstes erachtet es der Regierungsrat als angezeigt, die Motion gutzuheissen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend eine Überprüfung der Gesetzgebung für die Landratswahlen gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Landratssekretariat

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Landrat Alois Gasser: Voraus will ich dem Regierungsrat für die fristgerechte Behandlung der Motion danken sowie für die zustimmende Beantwortung. Ich verzichte auf lange Ausführungen. Die Problematik konnte ich im Motionspapier klar darlegen. Der Landratspräsident hat zu Beginn der heutigen Sitzung erwähnt, dass Wahl- und Abstimmungsanliegen Vertrauenssachen sind. Sorgen wir doch dafür, dass das Vertrauen nicht unnötig strapaziert wird. Auch nicht strapaziert in Bezug auf Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten bei Landratswahlen. In diesem Sinn, um möglichst faire und transparente Wahlen mit Umsetzung des Volkswillens bei Wahlen bitte ich sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen und der Motion zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Die Motion von Landrat Alois Gasser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Überprüfung der Gesetzgebung über die Landratswahlen wird gutgeheissen.

7 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Alois Bissig, Ennetbürgen, und Landrat Norbert Stebler, Wolfenschiessen, betreffend die Lärmschutz-Sanierungen der Schiessanlagen

Landratspräsident Ruedi Jurt: Der Wortlaut des parlamentarischen Vorstosses wurde Ihnen mit dem zweiten Versand der Sitzungsunterlagen zugestellt. Gemäss Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes werden die Fragen an der Landratssitzung mündlich beantwortet. Bevor ich der zuständigen Regierungsrätin, Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel das Wort erteile mache ich Sie auf § 110 Abs. 4 des Landratsreglements aufmerksam. Gemäss dieser Bestimmung finden zu einem Auskunftsbegehren weder eine Diskussion noch eine Beschlussfassung statt.

Einfaches Auskunftsbegehren

01.12. 2002

Landrat Alois Bissig
Stanserstrasse 38
6373 Ennetbürgen

Landrat Norbert Stebler
Wagnerei
6386 Wolfenschiessen

Landratssekretariat
Herr Hugo Murer
Regierungsgebäude
6371 Stans

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Vollzug der Lärmschutzverordnung ist schwierig. Einerseits muss die Bevölkerung vor Lärm geschützt werden, andererseits gilt es die Interessen der Lärmverursacher in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Bei den Sanierungen der Schiessanlagen sind Interessenkonflikte unvermeidbar. Die Unzufriedenheit der Nidwaldner-Schützen hat uns bewogen, in Sachen Lärmschutzvollzug einige Fragen in Form eines einfachen Auskunftsbegehrens zu stellen. Dabei haben wir bewusst nur ein Beispiel, nämlich dasjenige der Schiessanlage Herdern in Ennetbürgen aufgeführt.

Aus der Beilage ist der chronologische Ablauf ersichtlich, mit den daraus resultierenden Fragen. Wir beschränken uns in unserer Anfrage nur auf den Vollzug der Lärmsanierung und nicht auf technische Details der Sanierungen.

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns ganz herzlich.

Alois Bissig
Landrat

Norbert Stebler
Landrat

Fragen

Mit Schreiben vom 04.11.1994 der Militärdirektion Nidwalden wurde das Sanierungsverfahren den Gemeinden Buochs-Ennetbürgen mitgeteilt.

Die Gemeinderäte und die Schützen von Buochs Ennetbürgen erfüllten die vom Kanton vorgeschriebenen Auflagen. So wurde eine Grobanalyse, eine Feinanalyse, eine überarbeitete Feinanalyse mit erheblichen Kosten erstellt.

Das Gesuch der Gemeinden Buochs und Ennetbürgen um die Gewährung des Erleichterungsverfahrens wurde mit Schreiben vom 10.02.1999 sistiert.
Das Sanierungsverfahren wurde somit von der Vollzugsbehörde geändert.

- 1. Was war der Grund der Vollzugsbehörde, die Anlagen nicht einzeln zu behandeln?**
- 2. Ist es rechtlich haltbar, wenn die Vollzugsbehörde Verfahren aufeinander abstimmt?**
- 3. Warum wurde das Gesuch der Gemeinden Buochs und Ennetbürgen sistiert?**
- 4. Verstösst dieser Entscheid der Verfahrensänderung gegen Treu und Glauben?**

Wir sind der Meinung, dass wir in unserem kleinen Kanton eine gute Gesprächskultur pflegen. Traditionsgemäss werden in Nidwalden auch schwierige Probleme in Gesprächen gelöst.

Die Schützen bemängeln die Gesprächsbereitschaft des Regierungsrates, weil Besprechungstermine seitens des Regierungsrates abgelehnt wurden.

5. Stimmen die gemachten Aussagen der Schützen?

Der chronologische Ablauf dieser Schiessplatzsanierung stimmt nachdenklich und ist mit sehr grossen Kosten auf allen Stufen verbunden.

6. Wird der Kosten-Nutzeneffekt, sowie die Verhältnismässigkeit bei den Sanierungen berücksichtigt?

7. Wenn ja: nach welchen Richtlinien?

Sanierung Schiessanlage 300m Buochs-Ennetbürgen

Beilage

Chronologischer Ablauf

- 01.01.1987 Erstellen von Lärmschutzmassnahmen (Wände und Blenden)
- 01.12.1992 Die **Grobbeurteilung** der 300m Schiessanlage Buochs/Ennetbürgen liegt vor
- 04.11.1994 **Schreiben der Militärdirektion des Kanton Nidwalden an die Gemeinden**
Das **Vorgehenskonzept** wird unter anderem wie folgt umschrieben:
Bei den vier Schiessanlagen Beckenried, **Ennetbürgen/Buochs**, Ennetmoos und Wolfenschiessen/Dallenwil **steht der Erhalt und weitere Betrieb im bisherigen Rahmen im Vordergrund.**
Die Durchführung der Feinanalyse und die Antragstellung für die Genehmigung der Sanierung an die Militärdirektion sowie die Gewährung von Erleichterungen an den Regierungsrat **ist Sache der einzelnen Gemeinden**
- 31.10.1997 Die **Feinanalyse** der 300m Gemeinschaftsschiessanlage Buochs/Ennetbürgen liegt vor
- 01.01.1999 Die **überarbeitete Feinanalyse** der 300m Gemeinschaftsschiessanlage Buochs/Ennetbürgen liegt vor
- 12.01.1999 **Schreiben des GR von Buochs und Ennetbürgen an den RR**
Das **Gesuch um die Gewährung von Erleichterungen** beinhaltet folgende Anträge:
Die Landwirtschaft und Umweltdirektion wird ersucht, die in Art. 14 der Lärmschutzverordnung vorgesehenen Erleichterungen zu gewähren und zwar in dem Sinne, dass die Schiessanlage Herdern im bisherigen Umfang und insbesondere ohne die Vornahme von baulichen Sanierungsmassnahmen betrieben werden kann.
Das Gesuch zur Gewährung von Erleichterungen stützt sich auf die Grobbeurteilung der 300m Schiessanlage Herdern vom Dezember 1992 sowie auf die Feinanalyse vom 31. Oktober 1997 der Planteam GHS AG, Sempach Station
Die Feinanalyse liegt diesem Erleichterungsgesuch bei.
Für weiter Anfragen und Auskünfte ist die in dieser Sache federführende Gemeinde Ennetbürgen zu konsultieren
- 10.02.1999 **Schreiben der LUD an die Gemeinden**
Die **Verfügung** der LUD beinhaltet folgende Entscheide:
Bei den Gemeinden Beckenried, **Ennetbürgen**, Hergiswil, Oberdorf, Stansstad, Stans und Wolfenschiessen wird ein Konzept für die Sanierung ihrer 300m-Schiessanlagen eingefordert
Das detaillierte und vollständig dokumentierte Konzept im Sinne der vorstehenden Erwägungen ist bis spätestens **15. September 1999** der Landwirtschaft und Umweltdirektion Nidwalden einzureichen.
Der vorliegende Entscheid beinhaltet keine Rechtsmittelbelehrung. Die Rechtsmittelbelehrung können von den Involvierten im Rahmen der später folgenden öffentlich-rechtlichen Verfahren ergriffen werden.
Es werden keine Gebühren erhoben
Die **Erwägungen** beinhalten unter anderem folgendes:
Die Sanierungspflicht besteht gegenüber den 300m Schiessanlagen von Beckenried, **Ennetbürgen**, Hergiswil, Oberdorf, Stansstad, Stans und Wolfenschiessen. **Die Verfahren werden gleichzeitig eingeleitet und aufeinander abgestimmt. Bis zum Vorliegen sämtlicher Unterlagen werden die bereits eingereichten Gesuche von Beckenried und Ennetbürgen/Buochs um Sanierung resp. Erleichterungsgewährung sistiert.**

- 14.06.1999 Die Schützen von Buochs und Ennetbürgen stellen ein Wiedererwägungsgesuch an den GR betreffend der Sistierung
- 27.07.1999 **Schreiben der Gemeinderäte von Buochs und Ennetbürgen an die LUD**
Das Gesuch um die Gewährung von Erleichterungen beinhaltet unter anderem folgendes:
Die Landwirtschaft und Umweltdirektion wird aufgefordert, über das eingereichte Erleichterungsgesuch isoliert für die Schiessanlage zu befinden und den Sistierungsbeschluss mit der gleichzeitigen Aufforderung zur Einreichung von Sanierungsvorschlägen in bezug auf die Schiessanlage Herdern aufzuheben.
Anmerkung: Dieses Gesuch wurde vom LUD nie beantwortet
- 20.03.2000 Einladung LUD zu einer Informationssitzung an alle Gemeinden
- 26.04.2000 Besprechung zwischen RR, LUD, VBS und Schweizerischer Schützenverein ***ohne Vertreter der Gemeinden oder Schützen***
- 02.05.2001 **Schreiben der LUD an Gemeinden Buochs/Ennetbürgen(Rechtliches Gehör)**
Die Genehmigung der Sanierung beinhaltet folgende Beschlüsse:
Die Betroffenen werden eingeladen, innert 30 Tagen nach erfolgter Zustellung der Unterlagen zu den Erwägungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind an den GR der Standortgemeinde der Schiessanlage zu richten. Sie sind zu begründen und haben konkrete Anträge zu enthalten.
Die Gemeinde hat sämtliche relevanten Unterlagen (so u. a. die Grobanalyse, die Feinanalyse, die wichtigsten Korrespondenzen zwischen Schützengesellschaften/ Gemeinderat/kantonale Behörden etc.) sowie die zugestellten Unterlagen ab 28. Mai 2001 während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Bezüglich den weiteren Aufgaben der Gemeinde wird auf die Ausführung im Kapitel „Verfahrensrechtliche Hinweise, weiteres Vorgehen und Aufgabe der Gemeinden verwiesen
- 08.05.2001 **Schreiben der LUD und JSD an die Gemeinden(Rechtliches Gehör)**
Die Gewährung der Erleichterung gemäss Art. 17 des Umweltschutzgesetzes wird vom LUD beabsichtigt
- 17.05.2001 **Schreiben der LUD an die Schützengesellschaften(Rechtliches Gehör)**
Vertreter der Schützengesellschaften werden eingeladen :
Mittwoch 6. Juni 2001 im Loppersaal
- 03.03.2001 Die Nidwaldner-Schützen reichen eine Resolution an den RR ein und bitten den RR zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:
Zum Erleichterungsverfahren zur Erhaltung von einzelnen Schiessanlagen in der ganzen Bandbreite des Gesetzes
Das Projekt der regionalen, oberirdischen Schiessanlage Kohlwald noch einmal zu überdenken, sowie den Kontakt mit der Obwaldner Regierung aufzunehmen, um das Problem des Schiesslärms über die Kantonsgrenze hinaus zu lösen
Welche Aktivitäten müssten unternommen werden, um die oberirdische Regionalanlage verwirklichen zu können.
Gegenüberstellung der Erstellungs und Betriebskosten der oberirdischen und der unterirdischen Schiessanlage, sowie deren Finanzierung
- 23.06.2001 Antwort der GR von Buochs und Ennetbürgen auf das im Mai 2001 eröffnete rechtliche Gehör
- 14.02.2002 **Schreiben LUD an die Gemeinden**
Die Genehmigung der Sanierung der Schiessanlage Ennetbürgen/Buochs wird in Aussicht gestellt
Anmerkung:
Der Beschluss beinhaltet 8 Punkte, ***wobei die Sanierungs-Anforderungen gegenüber früheren Auflagen erhöht wurden***
- 16.06.2002 Stellungnahme des GR von Buochs/Ennetbürgen auf Zustellung vom 14.02.2002
Anmerkung:
Die GR Buochs/Ennetbürgen, die Genossenkorporation, die Anwohner und Schützen sind sich einig
- 28.08.2002 Stellungnahme von LUD auf Zustellung vom 16.06.2002
Anmerkung:
LUD ist nicht einverstanden

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Ich antworte sehr gerne auf diese Fragen, muss Ihnen allerdings einleitend mitteilen, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Schiessanlagen mehrere Verfahren beim Regierungsrat hängig sind. Die Beantwortung der gestellten Fragen erfolgt daher eher zurückhaltend und nur soweit, als dass dies heute rechtlich möglich ist und das Amtsgeheimnis nicht verletzt wird. Es kann daher logischerweise nicht auf konkrete Sachverhalte bei einzelnen Anlagen eingegangen werden. Doch nun zur Beantwortung der Fragen.

Was war der Grund der Vollzugsbehörde, die Anlagen nicht einzeln zu behandeln?

Jede einzelne Schiessanlage wurde für sich beurteilt. Es wurden allerdings einheitliche Kriterien aufgestellt, unter anderem für die Bewertung des individuellen Anlagekonflikts und die anlagespezifische Berechnung der maximal zulässigen Betriebszeiten. Die Eröffnung der Entscheide erfolgte – mit Ausnahme von einer Schiessanlage - in einem koordinierten Verfahren.

Ist es rechtlich haltbar, wenn die Vollzugsbehörde Verfahren aufeinander abstimmt?

Ja, insbesondere im vorliegenden Fall mit der Sanierung von Schiessanlagen. In gewisser Weise besteht sogar eine Pflicht, aus verfahrensökonomischen Gründen eine solche Koordination anzustreben. Es mussten verschiedene gegenläufige Interessen von Schützen, Gemeinden, Militär und Privaten gegeneinander abgewogen werden. Weil lange Zeit die Realisierung einer zentralen Gemeinschaftsanlage, oberirdisch im Gebiet Schwybogen oder unterirdisch im Gebiet Rotzloch, im Vordergrund stand, drängte sich um so mehr eine gegenseitige, über die Gemeindegrenze hinausgehende Abstimmung auf. Bei einer koordinierten Betrachtung kann eine rechtsgleiche Beurteilung sichergestellt werden. Wären Einzelverfügungen erlassen worden, so hätten sich daraus Unsicherheiten und weitere Verzögerungen ergeben. Folglich hätte auch die bundesrechtlich festgelegte Sanierungsfrist vom 31. März 2002 nicht eingehalten werden können.

Warum wurde das Gesuch der Gemeinden Buochs und Ennetbürgen sistiert?

Es ist tatsächlich so, dass die Gesuche von Ennetbürgen, Buochs und Beckenried im Jahre 1999 sistiert worden sind, weil man sich sagte, dass dies als Gesamtpaket weiter behandelt werden soll.

Stimmen die gemachten Aussagen der Schützen, wonach Besprechungstermine seitens des Regierungsrates abgelehnt wurden?

Ich teile hier die Meinung der Fragesteller, dass wir in unserem Kanton eine gute Gesprächskultur pflegen. Traditionsgemäss werden in Nidwalden auch schwierige Probleme im Gespräch gelöst. Die Schützen bemängeln nun die Gesprächsbereitschaft des Regierungsrates. Die ganze Geschichte ist eigentlich schon uralte. Seit 1987 wird daran gearbeitet. Immer wieder versuchte man gemeinsam nach Lösungen. Sowohl Regierungsrat Beat Fuchs als Direktor der Justiz- und Sicherheitsdirektion und seine beiden Vorgänger Edi Engelberger und Paul Niederberger, als auch Regierungsrat Ferdinand Keiser als früherer Direktor der Landwirtschafts- und Umweltdirektion haben an überaus zahlreichen Besprechungen, Arbeitsgruppensitzungen, Augenscheinen, Schiessversuchen, und öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen, an denen grossmehrheitlich auch Vertreter oder Delegierte der Schützengesellschaften anwesend waren. Die Gesprächsbereitschaft auf Seite des Kantons kann somit sicherlich nicht bemängelt werden.

Von mir selbst wurde im August 2002 ein Besprechungstermin mit Schützen abgelehnt, weil solche Besprechungen mit der Vorinstanz in hängigen Verfahren nicht üblich und grundsätzlich problematisch sind. Zudem zeigt die Verfahrensgeschichte mit aller Deutlichkeit auf, dass eine solche Besprechung nichts gebracht hätte und nur noch weitere Verzögerungen entstanden wären. Im Übrigen wurden solche Besprechungsbegehren nicht nur von Schützen, sondern auch von lärmgeplagten Anwohnern und Grundstückbesitzern gestellt, die die Nachteile durch den weiteren Schiessbetrieb dulden müssen. Meine Entscheidung liegt also einzig und allein darin, dass ich nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen wollte. Ich wollte

mit keiner Partei ein Gespräch suchen. Diese Haltung hat auch der Gesamtregierungsrat unterstützt. Persönlich ist mir dieser Entscheid nicht leicht gefallen, ich verweigere eigentlich kein Gespräch. Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass man über das Gespräch Einiges lösen kann. Hier war die Situation allerdings klar. Ein sauber durchgeführtes, rechtsgleiches Verfahren war mir wichtiger.

Wird der Kosten-Nutzeneffekt sowie die Verhältnismässigkeit bei den Sanierungen berücksichtigt?

Die Direktion hat verfügt, dass die Sanierungserleichterungen zum einen durch Einschränkung der Schiesszeiten und zum anderen durch technische Verbesserungen erreicht werden. Es wurde von den Schützen verlangt, dass Schiessstunnels montiert werden müssen. Werden diese Sanierungen dementsprechend umgesetzt, ist das Schiessen im reduzierten Schiessbetrieb wieder möglich. Dagegen wurde oponiert, weil es als unzumutbar beurteilt worden ist. Die Schiessstunnels sind allerdings nicht eine Erfindung des Kantons Nidwalden. Gesamtschweizerisch werden bei Sanierungen der Schiessstände diese Schiessstunnels eingesetzt. Dies ist heute klar Stand der Technik. Es wurden auch Lärmmessungen und Tests durchgeführt. Die Resultate waren sehr positiv. Deshalb hat der Kanton auf die Realisierung dieser Verbesserungen gedrängt. Hier ist meines Erachtens der grosse Streitpunkt zu finden. Klar ist, dass dies Kosten zur Folge hat. Sanierungen sind nie gratis. Ein Schiessstunnel kostet pro Platz zwischen 3'000 bis 5'000 Franken. Der Kanton hat nicht mehr Auflagen erteilt. Einige Schützengesellschaften haben freiwillig noch mehr geleistet, beispielsweise mit Schallschutzwänden. Der Regierungsrat hat immer klar gesagt, dass dies auf eigenes Risiko geschieht. Es gibt zum Kostenthema noch eine Kehrseite. Der Kanton hatte bis anhin in diesem Verfahren erhebliche Kosten. In meiner Direktion ist ein enormer Aufwand betrieben worden. Auch der Rechtsdienst war intensiv involviert. Es sind 15 grosse Ordner gefüllt worden! Ich denke, Sie wissen, dass diese Ordner nicht zum Nulltarif gefüllt worden sind.

Ich bedaure es sehr, dass die Situation zurzeit so zerfahren ist. Leider konnten wir keine gemeinsame Lösung erreichen. Ich bedaure es ausserordentlich, dass das Thema auf einer emotionalen Ebene bearbeitet wird. Ich habe auch bei der Eröffnung der unterirdischen Anlage im Brünig feststellen können, dass diese Lösung für uns in Nidwalden im Rotzberg ideal gewesen wäre. Es gibt keinen Lärm es sind keine Schiesszeiteneinschränkungen, das Wetter spielt keine Rolle. Alles wäre optimal. Dass diese Lösung nicht zustande gekommen ist, bedaure ich sehr, zumal der Bund auch noch Mittel zur Verfügung gestellt hätte. Freude hatte ich an einem Leserbrief von aktiven Schützen, welche diese Variante sehr gelobt haben. Rechtlich ist es jetzt allerdings so, dass das Verfahren läuft, der Rechtsschriftenwechsel ist abgeschlossen. In nächster Zeit wird der Regierungsrat entscheiden müssen. Allenfalls wird man sich dann im zweiten Akt vor Gericht wieder treffen müssen.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Ich stelle fest, dass bei Einfachen Auskunftsbegehren keine Diskussion stattfindet. Gemäss meiner Kontrolle hat Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel jedoch die vierte Frage noch nicht beantwortet.

Landwirtschafts- und Umweltdirektorin Lisbeth Gabriel: Ich entschuldige mich für dieses Versehen. Diese Frage lautet:

Verstösst dieser Entscheid der Verfahrensänderung gegen Treu und Glauben?

Nein. Unserer Ansicht nach verstösst dies absolut nicht gegen Treu und Glauben. Es wird nochmals betont, dass keine Verfahrensänderung gemacht wurde. Die Komplexität der Materie, der notwendige Miteinbezug aller Betroffenen, die grossen Konsequenzen für die involvierten Akteure und deren Interessenswahrung haben es ganz einfach nicht zugelassen, die notwendigen Entscheide isoliert und zeitlich früher zu erlassen. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die letztlich massgebenden technischen und lärmrechtlichen Unterlagen zur Sanierung einzelner Schiessanlagen zum Teil erst gegen Ende 2001 eingereicht wurden.

8 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsident Ruedi Jurt: Die Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen erfolgt unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Ich ersuche deshalb die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, den Landratssaal zu verlassen.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- Arsenijevic, Radomir, mit der Ehefrau Petrovic Arsenijevic geb. Petrovic, Snezana, jugoslawische Staatsangehörige, Buochs
- Stoimenov, Sande, mit der Ehefrau Stoimenova geb. Velkova, Jagoda, und den Kindern Stoimenov, Dejan, und Stoimenov, Kire, alle mazedonische Staatsangehörige, Buochs
- Minic, Dragan, mit der Ehefrau Minic geb. Pajic, Milena, und den Kindern Minic, Aleksandar und Minic Rada, alle jugoslawische Staatsangehörige, Ennetbürgen
- Abdulov, Menderes, mazedonischer Staatsangehöriger, Hergiswil
- Haxhosaj, Sejfedin, mit der Ehefrau Haxhosaj geb. Morina, Xhemile, mit den Kindern Haxhosaj, Fjolla, Haxhosaj, Melisa, Haxhosaj, Ftesa, und Haxhosaj, Uron, alle jugoslawische Staatsangehörige, Hergiswil
- Karadere, Arzu, türkische Staatsangehörige, Hergiswil
- Karadere, Ibrahim, türkischer Staatsangehöriger, Hergiswil
- Vrhovac, Manda, kroatische Staatsangehörige, Oberdorf
- Grgic, Tomo, mit der Ehefrau Grgic geb. Leutar, Slava, und den Kindern Grgic, Marijan, und Grgic, Josipa, alle kroatische Staatsangehörige, Oberdorf
- Bobani Llapaqi geb. Bobani, Margarita, mit dem Ehemann Llapaqi, Perparim, und dem Kind Llapaqi, Labrik, alle jugoslawische Staatsangehörige, Stans
- Canaj, Bekim, mit der Ehefrau Canaj geb. Shala, Sevdije, und den Kindern Canaj, Valmir, und Canaj, Blendina, alle jugoslawische Staatsangehörige, Stans
- Lettieri, Angelo, mit der Ehefrau Lettieri geb. Ruberto, Maria Assunta, mit den Kindern Lettieri, Stefano, und Lettieri, Nadia, alle italienische Staatsangehörige, Stans
- Nazifi, Mendi, mit den Kindern Nazifi, Eljdi, Nazifi, Eljza und Nazifi, Elida, alle mazedonische Staatsangehörige, Stans
- Udovicic, Ivan, mit der Ehefrau Udovicic geb. Stanusic, Vedrana, kroatische Staatsangehörige, Stans
- Hamzic, Maida, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Ennetmoos

Landratspräsident Ruedi Jurt: Wir haben nun sämtliche Geschäfte behandelt. Ich habe noch folgende Mitteilungen:

Die heutige Landratssitzung ist die letzte Sitzung des Jahres 2002. Für einen unter uns ist es sogar die allerletzte Landratssitzung. Seit 1985 hat er bei jeder Landratssitzung zu immer demselben Zeitpunkt das Wort ergriffen. Während diesen 17 Jahren nahm er stets denselben Platz im Landratssaal ein. Kaum einer unter uns kennt die Geschehnisse und Abläufe der Landratssitzungen besser. Er nahm vor den Sitzungen nicht nur ein Sitzungsdossier zur Hand, sondern jedesmal über 60 Dossiers. Er ist die Zuverlässigkeit in Person, ruhig, hilfsbereit, ist einfach für uns da.

Seit 1996 hat sein Aufgabenbereich gewechselt; seither ist er nicht mehr in seiner stets geliebten Position als Vorsitzender der Stimmenzähler der Landsgemeinde tätig. Auch diese

Aufgabe hat er stets perfekt gelöst. Er hat das Mehr herausgegeben mit der bekannten Aussage: „es wird Glick gewischen“

Sie wissen es bereits. Ich spreche von unserem geschätzten Landweibel Toni Niederberger. Bevor Toni zum Landweibel gewählt worden ist, war er übrigens – dies wissen wohl wenige – selber Mitglied des Landrates und hat die CVP und Büren/Oberdorf vertreten! Mit dem Landweibeldienst musste er sein Mandat abgeben. Dies ermöglichte schliesslich einem anderen Familienmitglied den Start der politischen Karriere..... seinem Bruder, unserem heutigen Finanzdirektor Paul Niederberger, welcher 1986 in den Landrat gewählt worden ist.

Lieber Toni. Ein Landweibel muss genau so sein wie Du dieses Amt wahrgenommen hast: stets präsent, fürsorglich hilfsbereit, eher im Hintergrund, kompetent und vertrauenserweckend. Am 25. Januar 2003 wirst Du 65-jährig. Für Dich beginnt der dritte von fünf Lebensabschnitten. Wir Landrätinnen und Landräte, aber auch die Regierungsrätinnen und Regierungsräte danken Dir von ganzem Herzen für all das, was Du für uns persönlich, für unser Gremium und für den Stand Nidwalden generell geleistet hast. Gerne wünschen wir Dir wirklich alles Gute, insbesondere gute Gesundheit, aber auch weiterhin genügend Zeit für den Griff in die Jasskarten oder für all Deine anderen Vorsätze, wie Du den neuen Lebensabschnitt gestalten willst. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Sie wurden bereits auf das Datum des Parlamentarierskirennens aufmerksam gemacht. Hierzu hat der Rennchef, Finanzdirektor Paul Niederberger noch ein paar Mitteilungen.

Finanzdirektor Paul Niederberger: Rennchef bin ich an und für sich nicht. Ich bin Vorsitzender des OK und dieses hat sich neu formiert. Es freut uns, dass wir mit Jutta Floria auch eine Frau in dieses OK gewinnen konnten. Neu dazu gekommen ist auch Hanspeter Rohner. Das OK ergänzen die bisherige Mitglieder Josef Baumgartner sowie ich persönlich. Mittlerweilen hatten wir in der neuen Zusammensetzung bereits zwei Sitzungen. Seitdem ich im Jahr 1996 diese Aufgabe wahrnehme, ist dies ein echter Quantensprung. Es gab Jahre, als es keine Sitzungen benötigte. Diese Sitzungen haben jetzt allerdings auch etwas bewirkt und wir wollen für uns hier Anwesenden etwas Erfreuliches anbieten können. Wir arbeiten, debattieren, politisieren miteinander. Der gesellschaftliche Aspekt kommt immer mehr zu kurz. Daher ist es das grosse Anliegen des OK, das Parlamentarierskirennen wirklich zu einem gesellschaftlichen Anlass erstehen zu lassen. Dieser Anlass ist praktisch die einzige Gelegenheit, bei welcher auch unsere Partnerinnen und Partner dabei sein können. Daher haben wir einige Änderungen beschlossen: Wir sprechen nicht mehr vom Parlamentarierskirennen, sondern vom Behörden-Snow-Event. Wir hatten bekanntlich nicht nur die Parlamentarier eingeladen, es waren die drei Gewalten eingeladen, also das Parlament, die Gerichte und die Regierung. Für die Rennen halten wir an den zwei Alterskategorien, bis 49 und ab 50, fest. Neu wird es eine Gästekategorie geben. Gäste werden unsere Partnerinnen und Partner sein, welche das Rennen auch fahren können. Jede Kategorie wird ihre Rangliste haben. Tagessieger kann nur der schnellste Teilnehmer der Behördenmitglieder werden. Zusätzlich können auch nicht zwingend Rennbegeisterte etwas gewinnen. Wir erstellen auch eine Rangliste mit den Zeitdifferenzen aus den beiden Läufen. So können wir den sehr hohen Erwartungen entgegenkommen. Selbstverständlich hoffen wir, dass wir am 15. März 2003 eine Superbeteiligung haben werden, dass das Wetter mitspielen wird und dass am Abend noch viele Begeisterte auf dem Klewen bleiben, um einen erlebnisreichen Tag gemütlich ausklingen zu lassen. Ich bitte Sie, das Datum zu reservieren und dies vor allem auch Ihren Partnerinnen und Partnern rechtzeitig mitzuteilen. Ich danke dem Landratspräsidenten, dass er uns hier die Möglichkeit gegeben hat, Sie direkt zu informieren.

Landratspräsident Ruedi Jurt: Mit dem bevorstehenden Jahreswechsel beschliessen wir unseren ersten Teil des ersten Legislaturjahres 2002 – 2006. Mit der neuen Zusammensetzung des Parlamentes und der Regierung galt es die Aufgaben anzupacken. Verbunden mit der Aufgabenbearbeitung benötigten wir alle auch eine gewisse Anpassungs- und Kennenlernphase. Heute darf ich feststellen, dass uns das gelungen ist. Die Meinungsvielfalt ist ge-

stiegen, und mit dem Willen für unseren Kanton das Nützlichste zu tun wird in den Kommissionen wie auch hier im Parlament interessiert und auch aktiv politisiert und mitentschieden. Dafür danke ich Ihnen allen.

Mit der Wahl zum Landratspräsidenten haben sie mir eine Aufgabe übertragen, die mir Freude macht. In Ihrem Sinn vertrete ich das Parlament und ab und zu unseren Kanton an verschiedensten Anlässen und Sitzungen. Das persönliche Pensum ist logischerweise gestiegen. Aber ich mache die Arbeit sehr gerne und genieße auch die damit verbundenen schönen Stunden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Schluss der heutigen Sitzung schliessen wir das Jahr 2002 ab. Ein Jahr, welches für unseren Kanton in wichtigen Fragen Entscheidungen brachte. Ein Jahr, welches von allen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern auch politische Mitarbeit abverlangte. Wünsche haben sich eingestellt, vielleicht wurden sie teils erfüllt. Mit Hoffnung schauen wir nach vorne und ergreifen die Zukunft. Für das politische Engagement im 2003 wünsche ich Ihnen viel Erfolg und für alle Parteien und Fraktionen gute Voraussetzungen für ihre Tätigkeit. Hier dürfen wir auch auf alte Weisheiten zurückgreifen. Wir kennen fünf Parteien und ich will Ihnen fünf Lebensweisheiten präsentieren. Die Parteien können schliesslich selber wählen, welche zu ihnen passt:

Selbst ein Weg von tausend Meilen beginnt mit einem Schritt. Machen Sie diesen Schritt.

Glaube nicht das Unglaubliche, sondern tue das Unwahrscheinliche.

Entscheidend für jeden Erfolg ist der Glaube an sich selbst.

Sei begeistert und du wirst begeistern.

Das Glück ist Vielzahl. Findest du nicht das eine, so ist es ein anderes.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch allen hier Anwesenden, den Medienvertretern und allen Angestellten des Kantons eine ruhige, besinnliche Weihnachtszeit und zum neuen Jahr Glück, Segen, gute Zuversicht, Freude im Beruf und beste Gesundheit. Nehmen sie diese Glückwünsche mit zu Ihren Angehörigen, Euren Partnern und Kindern, zu Euren Mitmenschen. Nehmen Sie diese Wünsche mit für unser Land und Volk von Nidwalden!

(Beifall)

Anschliessend treffen wir uns in der Eingangshalle des Rathauses zum traditionellen Jahresabschluss-Apéro.

Die Sitzung ist damit offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Landratssekretär: